

Leitfaden

NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG FÜR MITTELSTÄNDISCHE UNTERNEHMEN DER CHEMISCHEN INDUSTRIE

Version 2.0

ERLÄUTERUNG ZUM LEITFADEN

Der vorliegende Leitfaden richtet sich an mittelständische Unternehmen, die ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung aufbauen oder ausweiten wollen. Er zeigt, wie mit überschaubarem Aufwand ein erster kennzahlenbasierter Nachhaltigkeitsbericht (Basisbericht) in fünf Arbeitsschritten erstellt werden kann, und gibt Tipps zur Weiterentwicklung der Berichterstattung. Um den Einstieg für die Unternehmen möglichst leicht zu machen, stehen im Mitgliederbereich der Chemie³-Website Vorlagen zum Download bereit:

- eine Excel-Tabelle, in der die relevanten Daten für einen Nachhaltigkeitsbericht erfasst und zusammengeführt werden können,
- eine Word-Vorlage zur Erstellung des ersten Nachhaltigkeitsberichts, die die Daten aus der ausgefüllten Excel-Tabelle automatisch übernimmt.

 www.chemiehoch3.de

Der Leitfaden wurde im November 2015 erstellt und im Oktober 2018 überarbeitet. Aufgenommen wurden Neuerungen, die sich aus der CSR-Berichtspflicht sowie aus dem NAP Wirtschaft und Menschenrechte ergeben. Der Leitfaden wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Hat Ihr Unternehmen bereits erste Erfahrungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung gesammelt oder wollen Sie gleich mit einem etablierten Standard einsteigen? Dann können Ihnen die Informationen zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK), ein vom Rat für Nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung entwickelter Berichtsstandard, oder die Ausführungen zum Berichtsstandard der Global Reporting Initiative (GRI) weiterhelfen.

[Anmerkung zu Begrifflichkeiten](#)

Zur Vereinfachung wird in diesem Leitfaden von Nachhaltigkeitsberichterstattung gesprochen. Weitere in der Praxis gebräuchliche Bezeichnungen sind CR- oder CSR-Bericht (CR steht für Corporate Responsibility, CSR für Corporate Social Responsibility), Bericht zur unternehmerischen Verantwortung oder Umwelt- und Sozialbericht.

INHALT

SEITE

4	DIE INITIATIVE CHEMIE ³
5	VORWORT
6	KAPITEL 01
	EINFÜHRUNG IN DIE NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG
7	WONACH STAKEHOLDER IHRES UNTERNEHMENS FRAGEN
8	CHANCEN DES STAKEHOLDERDIALOGS
9	FREIWILLIG ODER PFLICHT: RAHMENBEDINGUNGEN FÜR UNTERNEHMEN DER CHEMISCHEN INDUSTRIE
12	BERICHTSLEITFÄDEN UND STANDARDS IM ÜBERBLICK
<hr/>	
14	KAPITEL 02
	LEITFADEN ZUR BASISBERICHTERSTATTUNG
18	DAS WESENTLICHKEITSPRINZIP
20	DER CHEMIE ³ -NACHHALTIGKEITS-CHECK
21	NATIONALER AKTIONSPLAN WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE
<hr/>	
22	KAPITEL 03
	DETAILLIERTE NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG
23	BERICHTERSTATTUNG NACH DEM DEUTSCHEN NACHHALTIGKEITSKODEX
24	BERICHTERSTATTUNG NACH GRI
<hr/>	
26	ANTWORTEN AUF HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN
28	GLOSSAR
30	LEITLINIEN ZUR NACHHALTIGKEIT FÜR DIE CHEMISCHE INDUSTRIE IN DEUTSCHLAND
32	WEITERFÜHRENDE LINKS
35	IMPRESSUM

DIE INITIATIVE CHEMIE³

Chemie³ ist die gemeinsame Nachhaltigkeitsinitiative des Verbandes der Chemischen Industrie (VCI), der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) und des Bundesarbeitgeberverbandes Chemie (BAVC). Gemeinsam machen sich die drei Allianzpartner für eine nachhaltige Entwicklung in der Chemiebranche stark. Dabei wird Nachhaltigkeit verstanden als Verpflichtung gegenüber den jetzigen und künftigen Generationen und als Zukunftsstrategie, in der wirtschaftlicher Erfolg mit sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Verantwortung verknüpft ist.

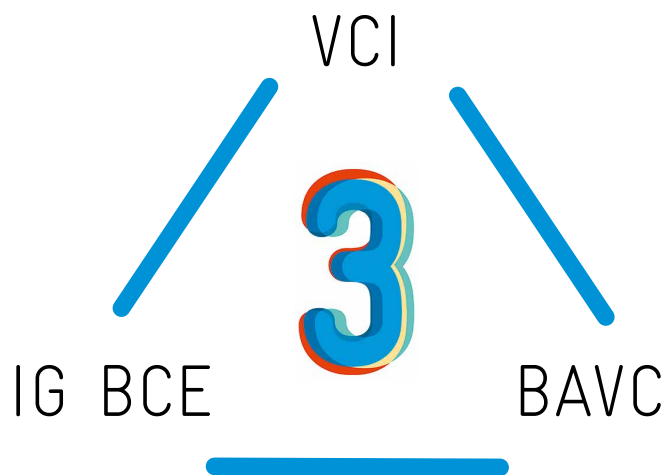
Die Initiative Chemie³ fördert nachhaltiges Handeln in der Chemie – vom kleinen Betrieb bis zum großen Konzern. Denn die Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft braucht das Engagement der Wirtschaft. Als Innovationsmotor der deutschen Industrie möchte die Chemiebranche ihre Beiträge für eine lebenswerte Zukunft ausbauen und ihr Profil zur Nachhaltigkeit schärfen.

Im Zentrum der Initiative stehen die „Leitlinien zur Nachhaltigkeit für die chemische Industrie in Deutschland“. Diese haben das Ziel, Nachhaltigkeit als Leitbild innerhalb der Branche zu stärken. Als branchenspezifischer Rahmen geben sie den Unternehmen und Beschäftigten der chemischen Industrie Orientierung für ihr Handeln.

Chemie³ hat ein umfangreiches Unterstützungspaket entwickelt, das den Unternehmen der Branche bei der Anwendung der Leitlinien hilft. Dazu gehören ein eigens entwickelter Nachhaltigkeits-Check für die Unternehmen der Branche, Good-Practice-Beispiele für die Umsetzung der Leitlinien, der vorliegende Leitfaden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie ein Leitfaden zum nachhaltigen Lieferkettenmanagement und weitere Informationen, die im Mitgliederbereich von www.chemiehoch3.de abrufbar sind.

Um den Fortschritt nachhaltiger Entwicklung der chemisch-pharmazeutischen Industrie in Deutschland messbar und damit belegbar zu machen, hat Chemie³ 40 Indikatoren erarbeitet. Die Fortschrittsindikatoren beziehen sich auf die in den Chemie³-Leitlinien adressierten Nachhaltigkeitsthemen. Ihre Spannweite reicht von der Wettbewerbsfähigkeit der Chemie auf den globalen Märkten über den Ausstoß von Treibhausgasen bis hin zur Übernahmequote von Ausgebildeten. Die Erhebung der Indikatoren wird im Rahmen des Chemie³-Fortschrittsberichts auf der Chemie³-Webseite veröffentlicht.

Ein weiterer Baustein von Chemie³ ist der Dialog mit Stakeholdern aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Lösungen für eine nachhaltige Entwicklung erfordern es, die Anliegen anderer zu verstehen und Zielkonflikte zu identifizieren. Erst dann kann man gemeinsam nach Lösungen suchen. Deshalb baut Chemie³ den Dialog kontinuierlich aus.



VORWORT

Liebe Leserin, lieber Leser,

Nachhaltigkeit ist ein Begriff, der für Zukunftsfähigkeit von Unternehmen und Organisationen steht. Die Vereinten Nationen haben im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie – der Agenda 2030 – siebzehn Sustainable Development Goals (Ziele für eine nachhaltige Entwicklung) verabschiedet, die auch Basis der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sind. Vor diesem Hintergrund nimmt das Thema Nachhaltigkeit in der öffentlichen und politischen Diskussion einen zunehmend breiteren Raum ein, wobei konkrete Anforderungen an die Unternehmen gestellt werden. Dabei leisten die Unternehmen der chemischen Industrie bereits heute eine Vielzahl von Beiträgen zu den globalen Nachhaltigkeitszielen, auch wenn dies in der Öffentlichkeit nicht immer wahrgenommen wird.

Die Chemie³-Leitlinie 11 zur Nachhaltigkeit für die chemische Industrie in Deutschland empfiehlt, ihr Nachhaltigkeitsengagement transparent und nachvollziehbar zu kommunizieren. Die vorliegende zweite Version

des Leitfadens besteht aus einer überarbeiteten Anleitung für die Erstellung eines Chemie³-Basisberichts, mit dem die Nachhaltigkeitsleistungen kommuniziert werden können, wobei die Belange der kleinen und mittleren Unternehmen besondere Berücksichtigung finden. Besonders wichtig ist daher ein niedrighschwelliger Einstieg in die Berichterstattung, aufbauend auf vorhandenen Daten. Der Leitfaden berücksichtigt die aktuellsten Hinweise zum CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz und zu Berichterstattungsstandards wie zum Beispiel dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) und der Global Reporting Initiative (GRI). Neu aufgenommen wurde eine Beschreibung des Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) der Bundesregierung und der daraus resultierenden Berichtspflichten für Unternehmen.

Wir wünschen uns, dass viele Unternehmen diese Anregungen aufnehmen und durch eine Nachhaltigkeitsberichterstattung zu einer erhöhten gesellschaftlichen Akzeptanz der chemischen Industrie in Deutschland beitragen.



Berthold Welling
Geschäftsführer
Recht und Steuern, Nachhaltigkeit

Verband der
Chemischen Industrie e.V.



Xaver Schmidt
Vorstandsbereich 1
Leiter der Abteilung Vorsitzender

Industriegewerkschaft
Bergbau, Chemie, Energie



Dr. Andreas Ogrinz
Geschäftsführer
Bildung, Innovation, Nachhaltigkeit

Bundesarbeitgeberverband
Chemie e.V.



01

EINFÜHRUNG IN DIE NACHHALTIGKEITS- BERICHTERSTATTUNG

Die Berichterstattung zu Umweltaspekten hat in der deutschen chemischen Industrie eine lange Tradition. Bereits Ende der 1980er Jahre – und damit deutlich früher als Unternehmen anderer Branchen – haben Chemieunternehmen erste Umweltberichte veröffentlicht, die die ökonomisch geprägten Geschäftsberichte ergänzten. Nachhaltigkeit umfasst allerdings neben der ökonomischen und ökologischen Dimension auch soziale Aspekte. Daher begannen in den 1990er Jahren die ersten Chemieunternehmen Nachhaltigkeitsberichte zu erstellen, die die Umweltberichte um soziale, produktspezifische und ökonomische Dimensionen ergänzten.

Vorwiegend Großunternehmen berichten seit Jahren regelmäßig über ihre Nachhaltigkeitsleistung mit einem Bericht, auf der Unternehmens-Website und über Social-Media-Kanäle. Für mittelständische Unternehmen wird die Nachhaltigkeitskommunikation zunehmend relevant und interessant, da unter anderem Kunden, Mitarbeiter und Behörden ein gesteigertes Interesse an wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekten ihres Handelns haben. Der Nachhaltigkeitsbericht ermöglicht Unternehmen, relevante Daten und Informationen übersichtlich strukturiert für die zielgruppengerechte Kommunikation zu verwenden.

In diesem Kapitel erfahren Sie:

- wer ein Interesse an Nachhaltigkeitsinformationen Ihres Unternehmens hat,
- welche Chancen sich für Ihr Unternehmen aus der Nachhaltigkeitsberichterstattung ergeben,
- welche (gesetzlichen) Rahmenbedingungen bereits heute existieren,
- welche Richtlinien, Standards und Initiativen Unterstützung bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung bieten.

Wonach Stakeholder Ihres Unternehmens fragen

Der Begriff „Stakeholder“ beschreibt all jene Personen oder Gruppen, die ein berechtigtes Interesse an Informationen über Unternehmensentscheidungen, an Prozessen und Produkten sowie deren Auswirkungen haben. Im Deutschen spricht man auch von Interessens- bzw. Anspruchsgruppen.

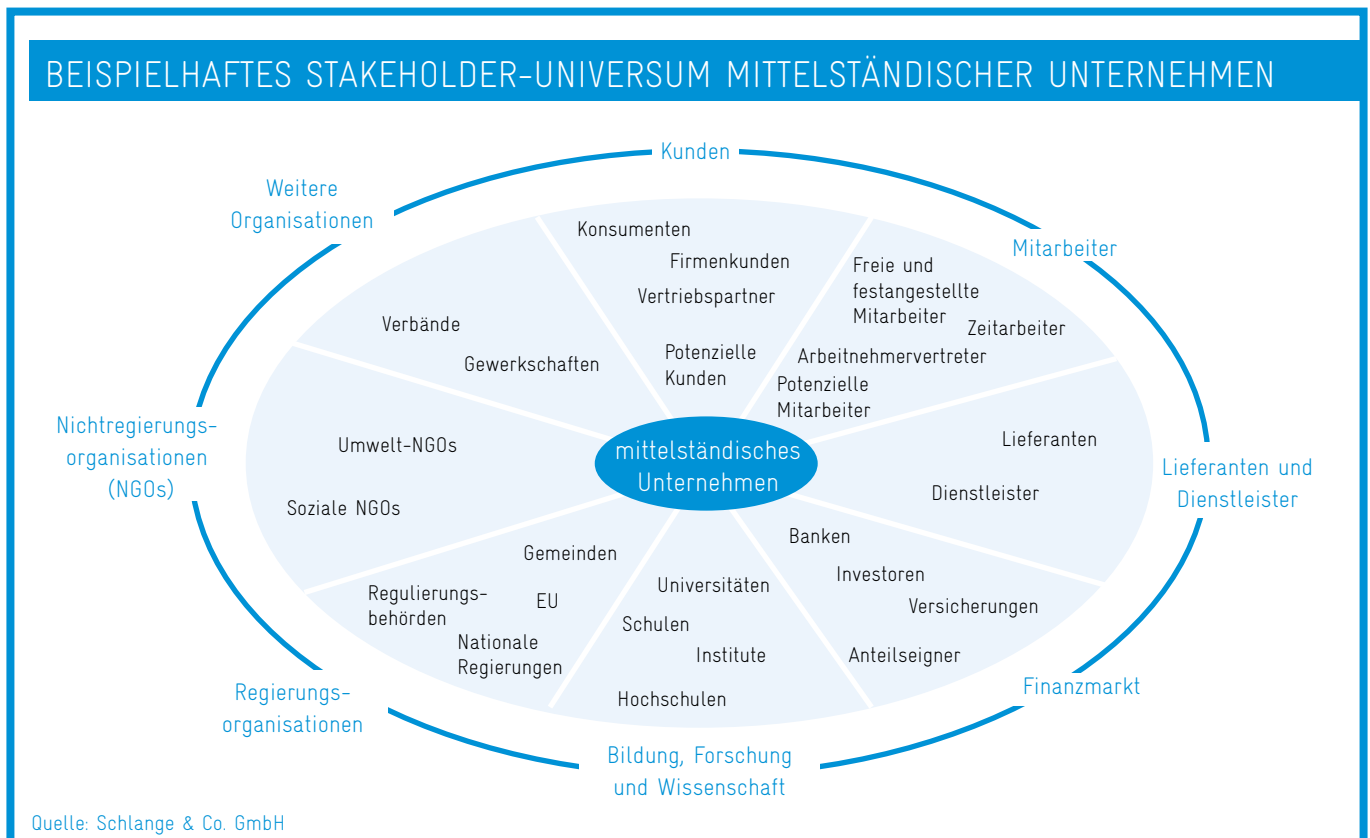
Wichtige Stakeholder sind die (potenziellen) Mitarbeiter, die sich unter anderem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, für Arbeitszeitmodelle, für Aufstiegschancen und Weiterbildungsmöglichkeiten interessieren, ebenso Betriebsräte und Gewerkschaften.

Kunden wünschen Informationen zur Produktqualität und Produktsicherheit und in zunehmenden Maße auch darüber, unter welchen Bedingungen und in Erfüllung welcher Standards die Produkte hergestellt werden. Gewerbliche Kunden bevorzugen Lieferanten, die mit

ihren Produkten und Prozessen einen Beitrag zur Erreichung der eigenen Nachhaltigkeitsziele leisten und zudem nachweisen können, dass auch die vorgelagerten Lieferketten unkritisch sind. Immer öfter werden von gewerblichen Kunden Fragen nach der Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards in Lieferketten gestellt und Mittelständler aufgefordert, Kundenfragebögen oder Fragebögen von Dienstleistern wie zum Beispiel Achilles, EcoVadis, NQC und Sedex zu beantworten.

Finanzmarktakteure wie Banken und Versicherungen berücksichtigen verstärkt Nachhaltigkeitsrisiken bei der Berechnung von Zinsen und Versicherungsbeiträgen.

Behörden fordern neben den etablierten wirtschaftlichen Kenngrößen in Umsatzsteuermeldungen und im Jahresabschluss unter anderem Angaben zu Emissionen und Abfall sowie für Bereiche, die keiner gesetzlichen Regelung unterliegen.



Seit 2017 fordert der Gesetzgeber von großen, kapitalmarktorientierten Unternehmen die jährliche Veröffentlichung einer sogenannten nichtfinanziellen Erklärung, zum Beispiel in Form eines Nachhaltigkeitsberichts (siehe Seite 9 und 10 für Details).

Des Weiteren werden Informationen über unternehmerische Maßnahmen zur Wahrung der Menschenrechte im Unternehmen und entlang der Lieferkette verstärkt eingefordert (siehe auch Infos zum Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte auf Seite 11 und 21). Nichtregierungsorganisationen (abgekürzt NGO für non-governmental organization) wie die Umweltschutzorganisationen Greenpeace und WWF thematisieren die (potenziellen) Gefahren, die von chemischen Substanzen und Produktionsprozessen ausgehen können, und stellen in diesem Zusammenhang Fragen bzw. Forderungen an die Unternehmen der chemischen Industrie.

Lieferanten sind nicht nur an Preis und Lieferbedingungen interessiert, sondern beliefern bevorzugt solche Unternehmen, die einen partnerschaftlichen Ansatz pflegen und an dem Aufbau langfristiger Geschäftsbeziehungen interessiert sind.

Und die Nachbarn von Betriebsstandorten wollen häufig wissen, welche Stoffe vom Unternehmen emittiert werden und wie sich Belastungen aus dem Betriebsablauf (zum Beispiel durch Logistikprozesse) minimieren lassen.

Chancen des Stakeholderdialogs

Ein Unternehmen, das seine Stakeholder kennt und mit ihnen einen aktiven Dialog führt, kann als relevant erachtete Nachhaltigkeitsthemen und damit verbundene Chancen wie Risiken leichter erkennen. Die Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsthemen, das heißt das Ableiten von Handlungsbedarf, Zielen und Maßnahmen, sowie deren systematische Steuerung tragen dazu bei, Ihr Unternehmen wettbewerbsfähig zu halten und zukunftsfähig zu machen. Des Weiteren eröffnet ein klarer und sachbezogener Dialog mit den Stakeholdern Ihrem Unternehmen die Möglichkeit, eigene Argumente und Positionen einzubringen.

Dem Nachhaltigkeitsbericht kommt bei dem Dialog mit den Stakeholdern eine wichtige Funktion zu. Einerseits können Sie Fragen Ihrer Stakeholder zu relevanten Nachhaltigkeitsthemen zentral beantworten. Außerdem informieren Sie mit dem Bericht Ihre Anspruchsgruppen über Fortschritte, zum Beispiel bei der Produktsicherheit,

der Verminderung von CO₂-Emissionen, der Förderung der Arbeitnehmerrechte sowie der Implementierung von Nachhaltigkeitsstandards entlang der Lieferketten. Andererseits hilft der Prozess zur Erstellung des Berichts intern, Mitarbeiter für die Notwendigkeit der Themenbearbeitung zu sensibilisieren und zu motivieren, dem Management einen besseren Überblick über die Unternehmensleistung zu geben, Zielkonflikte sichtbar zu machen und das Unternehmen auf zukünftige (Transparenz-)Anforderungen vorzubereiten.

CHANCEN DER NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG

INTERN

- Überblick über unternehmensrelevante Nachhaltigkeitsthemen sowie die aktuelle Unternehmensleistung
- Optimierung der Prozesse im Unternehmen
- frühzeitiges Auseinandersetzen mit Zukunftsthemen
- Risikominimierung
- Vorbereitung auf zukünftige (Transparenz-)Anforderungen
- Mitarbeiterinformation

EXTERN

- Stärkung von Glaubwürdigkeit und Vertrauen in Produkte und Standorte
- Vermeidung von Misstrauen durch Intransparenz
- Differenzierung vom Wettbewerb
- Verbesserung der Reputation
- Förderung des Dialogs mit Anspruchsgruppen

Freiwillig oder Pflicht: Rahmenbedingungen für Unternehmen der chemischen Industrie

Unternehmen, die in die Nachhaltigkeitsberichterstattung einsteigen wollen, müssen nicht bei null anfangen, sondern können in der Regel auf bereits existierende Daten zurückgreifen. So berichten Unternehmen der chemischen Industrie bereits regelmäßig nachhaltigkeitsrelevante Daten und Fakten an die Landesumweltbehörden (zum Beispiel im Rahmen des europäischen Schadstoffregisters – der E-PRTR-Verordnung), an Statistische Landesämter sowie ggf. an die Öffentlichkeit nach dem Handelsgesetzbuch bzw. dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 20 (DRS 20).

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Industrieinitiativen, die teils zur Erhebung von Daten verpflichten, wie die weltweite freiwillige Initiative Responsible Care (verantwortliches Handeln). Die beteiligten Unternehmen berichten einmal jährlich Daten und Fakten mit Nachhaltigkeitsbezug an den Verband der Chemischen Industrie (VCI). Chemie³ berichtet regelmäßig über die Fortschritte, die die chemische Industrie in Deutschland bei der Umsetzung der zwölf Leitlinien für eine nachhaltige Entwicklung erreicht hat.

 www.vci.de/nachhaltigkeit/responsible-care

Das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz

Seit dem Geschäftsjahr 2017 sind große, kapitalmarkt-orientierte Unternehmen in der EU verpflichtet, über sogenannte nichtfinanzielle Aspekte zu berichten. Damit sind Angaben zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen sowie zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung gemeint. Mit dem Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz, kurz CSR-RUG) wurde die sogenannte CSR-Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt.

Betroffen sind kapitalmarktorientierte Unternehmen, die im Jahresdurchschnitt mehr als 500 Mitarbeiter beschäftigen und Umsatzerlöse von mindestens € 40 Mio. oder einer Bilanzsumme von mindestens € 20 Mio. aufweisen. Auch Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen sind per Gesetz zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet, falls sie die Größenkriterien erfüllen, unabhängig von der Kapitalmarktorientierung.

Kleine und mittelständische Unternehmen sind indirekt vom CSR-RUG betroffen, falls sie sich in einem Wettbewerbsumfeld mit berichtspflichtigen Unternehmen



EXPERTEN-TIPPS

- Verschaffen Sie sich einen Überblick über die Stakeholdergruppen Ihres Unternehmens und deren (Nachhaltigkeits-)Themen, indem Sie Ihre Kollegen aus Verkauf/Vertrieb, Marketing, Einkauf, Personal, Entwicklung, Produktion, Qualität, Logistik, Kommunikation und den Betriebsrat befragen.
- Bestimmen Sie die relevanten Stakeholder für Ihr Unternehmen anhand der zwei Fragen:
 - Welche Stakeholder können Ihr Unternehmen signifikant beeinflussen?
 - Welche Stakeholder sind durch Ihr Unternehmen (Prozesse und Produkte) direkt betroffen?
- Die Nachhaltigkeitsberichte der großen Chemieunternehmen geben einen guten Überblick über Stakeholder und deren Themen.
- Prüfen Sie, mit welchen Stakeholdern ein persönliches Gespräch/Telefonat sinnvoll ist, um deren Anforderungen an Ihr Unternehmen besser zu verstehen sowie deren Einschätzung Ihres Unternehmens zu kennen.
- Die zwei wichtigsten Fragen an Ihre Stakeholder:
 - Welche Themen sind aus Sicht des Stakeholders für Ihr Unternehmen relevant?
 - Wie wird die Leistung Ihres Unternehmens je Thema bewertet?

befinden und/oder falls sie Produkte an Unternehmen liefern, die der CSR-Berichtspflicht unterliegen. Denn diese geben die Anforderungen weiter und verpflichten Lieferanten vertraglich auf die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards.

Im Folgenden finden Sie eine Beschreibung der Gesetzesanforderungen für einen ersten Überblick. Falls Ihr Unternehmen der CSR-Berichtspflicht (zukünftig) unterliegt, sollten Sie den Gesetzestext und spezielle Leitfäden zur Umsetzung sichten.

Aufbau und Anwendung

Ein berichtspflichtiges Unternehmen muss jährlich über folgende Aspekte (Themen) berichten:

- Umweltbelange, zum Beispiel Angaben zu Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch, Luftverschmutzung, Nutzung von erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energien, Schutz der biologischen Vielfalt
- Arbeitnehmerbelange, zum Beispiel Angaben zu Geschlechtergleichstellung, Arbeitsbedingungen, Achtung von Arbeitnehmerrechten, Achtung der Rechte von Gewerkschaften, Gesundheitsschutz oder Sicherheit am Arbeitsplatz



EXPERTEN-TIPPS

- Bei der Umsetzung der CSR-Richtlinie in die jeweilige nationale Gesetzgebung wurden vorgegebene Spielräume von den Staaten genutzt. Auch wenn Sie in Deutschland nicht berichtspflichtig sind, sollten Sie prüfen, ob eine Ihrer Tochtergesellschaften in einem anderen europäischen Land von dem dort geltenden Gesetz betroffen ist. So sind zum Beispiel in Schweden Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern berichtspflichtig, die einen Jahresumsatz von mindestens SEK 350 Mio. erzielen.
- In Deutschland gilt eine Veröffentlichungsfrist von vier Monaten nach Bilanzstichtag. Fangen Sie daher rechtzeitig mit den vorbereitenden Arbeiten an.
- Das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz verwendet eine andere Wesentlichkeitsdefinition als zum Beispiel die GRI-Standards.

- Sozialbelange, zum Beispiel Angaben zum Dialog auf kommunaler oder regionaler Ebene oder zu ergriffenen Maßnahmen zur Sicherstellung des Schutzes und der Entwicklung lokaler Gemeinschaften
- Achtung der Menschenrechte, zum Beispiel Angaben zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung, zum Beispiel Angaben zu bestehenden Instrumenten

Die zu berichtenden Themen sollten mittels einer Wesentlichkeitsanalyse bestimmt werden (siehe Seite 18–21).

Für jedes relevante Thema muss Folgendes veröffentlicht werden:

- Risiken, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit des Unternehmens verknüpft sind bzw. solche, die mit den Geschäftsbeziehungen des Unternehmens, ihren Produkten und Dienstleistungen (unter anderem in Lieferketten) verknüpft sind
- Managementansatz, das heißt Ziele, geplante Maßnahmen, Leistungsindikatoren (Steuerungsgrößen) und Verantwortlichkeiten

Falls ein Unternehmen bei einem wesentlichen Aspekt keinen Managementansatz hat, muss dies erläutert und begründet werden („Comply or Explain“-Prinzip).

Format, Rahmenwerk und Frist

Das CSR-RUG verlangt die Veröffentlichung einer sogenannten nichtfinanziellen Erklärung spätestens vier Monate nach Bilanzstichtag, für viele Unternehmen ist der Termin Ende April. Die Veröffentlichung kann im oder als Ergänzung zum Lagebericht erfolgen oder als gesonderter CSR- oder Nachhaltigkeitsbericht.

Das CSR-RUG schreibt keinen Standard bzw. kein Rahmenwerk verpflichtend vor. Es können nationale, europäische oder internationale Standards genutzt werden (siehe Seite 12 für Details). Die Angabe, welche genutzt wurden bzw. warum keine genutzt wurden, ist jedoch verpflichtend.

Der NAP Wirtschaft und Menschenrechte

Des Weiteren hat das Bundeskabinett im Dezember 2016 den Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) verabschiedet und damit die entsprechenden Leitprinzipien der Vereinten Nationen umgesetzt. Ziel ist die Gewährleistung der menschenrechtlichen Sorgfalt von Unternehmen entlang der Liefer- und Wertschöpfungsketten. Nationale Aktionspläne werden von allen in den Vereinten Nationen organisierten 193 Staaten entwickelt und eingeführt.

Die Bundesregierung erwartet von allen Unternehmen jedweder Größe, dass sie Prozesse implementieren, mit denen die Achtung der Menschenrechte entlang der Liefer- bzw. Wertschöpfungsketten sichergestellt werden kann. Die Berichterstattung über diese Prozesse stellt eines der fünf Kernelemente menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht dar. Aktuell (Stand 2018) ist die Implementierung der fünf Kernlemente des NAP Wirtschaft und Menschenrechte nicht gesetzlich verpflichtend. Die

Bundesregierung behält sich jedoch vor, eine rechtlich bindende Regelung zu verabschieden, falls bis 2020 nicht mindestens 50 Prozent aller deutschen Unternehmen (mit mehr als 500 Mitarbeitern) einen entsprechenden Managementansatz eingeführt haben (siehe Seite 21 für weitere Informationen).

Zudem gibt es eine Fülle weiterer Transparenz- und Berichterstattungsanforderungen an mittelständische Unternehmen. Zu nennen sind interne Fortschrittsberichte als Grundlage einer Zertifizierung/Validierung nach DIN EN ISO 14001 und 50001, ISO 45001 (ehemals OHSAS 18001) sowie nach EMAS oder das Beantworten von Fragebögen, zum Beispiel vom Carbon Disclosure Project (CDP) oder von EcoVadis (im Rahmen von Kundenanfragen).

Zur Erfüllung dieser Anforderungen liegen den meisten Unternehmen bereits Daten und Informationen vor, die für den Nachhaltigkeitsbericht genutzt werden können.

BEISPIELHAFT KENNZAHLEN

Auswahl nachhaltigkeitsrelevanter Daten und Fakten, die von vielen Unternehmen regelmäßig erhoben werden und mit überschaubarem Aufwand berichtet werden können:

KATEGORIE	INDIKATOR	
Ökonomiekennzahlen	Produzierte Produkte – Menge, Anzahl oder Volumen	<input type="checkbox"/>
	Umsatz	<input type="checkbox"/>
Umweltkennzahlen	Abfallmenge	<input type="checkbox"/>
	Energieverbrauch	<input type="checkbox"/>
	NO _x - und SO _x -Emissionen	<input type="checkbox"/>
	Transportsicherheit – Anzahl Unfälle	<input type="checkbox"/>
	Treibhausgasemissionen	<input type="checkbox"/>
	Wasserverbrauch	<input type="checkbox"/>
Mitarbeiterkennzahlen	Anzahl Auszubildende	<input type="checkbox"/>
	Anzahl Mitarbeiter	<input type="checkbox"/>
	Unfallhäufigkeitsrate	<input type="checkbox"/>

Berichtsleitfäden und Standards im Überblick

Es gibt eine Reihe von Leitfäden, Rahmenwerken und Standards, die Unternehmen Orientierung bei der Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts bieten können.

Mit der Veröffentlichung der ersten Berichterstattungsrichtlinie der **Global Reporting Initiative (GRI)** im Jahr 1999 wurde der Grundstein für systematisch erarbeitete, vergleichbare und glaubwürdige Nachhaltigkeitsberichte gelegt. Diese Richtlinie wurde in den darauffolgenden Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Seit Juli 2018 ist die fünfte Generation der Leitlinien, GRI-Standards genannt, für eine GRI-konforme Berichterstattung anzuwenden. Für das Geschäftsjahr 2017 wurden weltweit circa 10.000 Nachhaltigkeitsberichte veröffentlicht; davon enthalten schätzungsweise mehr als 5.000 Berichte eine Erklärung zur Anwendung der GRI-Leitlinien.

www.globalreporting.org

Der **Global Compact der Vereinten Nationen** mit seinen zehn Prinzipien zur Förderung von Umweltschutz, zur Einhaltung der Menschenrechte und von Arbeitsstandards sowie der Beseitigung von Korruption setzt eine jährliche Fortschrittsberichterstattung (Communication on Progress, CoP) voraus. Dabei werden vier Anwendungsebenen angeboten: Express (für Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern), Lernender (engl. „Learner“), Aktiv (engl. „Active“) und Fortgeschritten (engl. „Advanced“). Anstatt einen für sich allein stehenden CoP zu erstellen, nutzen viele Mitglieder des Global Compact die Möglichkeit, die Fortschrittsberichterstattung mit einem GRI-Bericht zu erfüllen.

www.unglobalcompact.org

Der im Jahr 2011 vom Rat für Nachhaltige Entwicklung vorgestellte **Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK)** kann von Unternehmen aller Branchen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung genutzt werden. Der DNK setzt – wie auch GRI – bereits einige Erfahrung sowie eine erweiterte Informationsbasis zu den relevanten Nachhaltigkeitsthemen voraus, zum Beispiel die Beschreibung von strategischen Zielen, Maßnahmen und Kennzahlen.

Die Anwendung des DNK sowie der GRI-Richtlinie wird in Kapitel 03 „Berichterstattung nach DNK und GRI“ umrissen.

www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de

Die **Integrierte Berichterstattung („Integrated Reporting“)** hat zum Ziel, die Nachhaltigkeitsberichterstattung mit der etablierten Finanzberichterstattung zusammenzuführen. Relevante Themen werden in den drei Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales betrachtet und Zusammenhänge „integriert“ beschrieben. Zielgruppe von integrierten Berichten sind insbesondere Finanzmarktakteure. Für mittelständische Unternehmen ohne Kapitalmarktorientierung ist der IR-Standard weniger geeignet.

www.integratedreporting.org

SASB, zu Deutsch Rat für Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards (engl. „Sustainability Accounting Standards Board“), ist eine 2011 gegründete US-amerikanische Organisation. Ziel von SASB ist es, Unternehmen bei der Berichterstattung zu branchenspezifischen Nachhaltigkeitsthemen zu unterstützen, damit insbesondere Investoren fundierte Anlageentscheidungen treffen können. Branchenspezifische Nachhaltigkeitskennzahlen sollen den Vergleich der Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen einer Branche ermöglichen. SASB-Standards wurden für – in den USA – börsennotierte Unternehmen entwickelt und sind rechtlich nicht verpflichtend.

www.sasb.org



EXPERTEN-TIPPS

- Das systematische Management all jener Themen, welche die Zukunftsfähigkeit Ihres Unternehmens beeinflussen (können), ist Voraussetzung für die Berichterstattung.
- Definieren Sie, was Nachhaltigkeit für Ihr Unternehmen bedeutet, das heißt, welches die wesentlichen Themen sind (siehe Kapitel 02).
- Leiten Sie messbare Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen für die wesentlichen Themen ab; räumen Sie Zielkonflikte mit der Unternehmensstrategie aus.
- Alle Berichterstattungsstandards werden fortlaufend weiterentwickelt und sollten nicht als „Gesetz“ betrachtet werden. Wählen Sie den für Ihre Stakeholder und Ihre eigenen Bedürfnisse am besten geeigneten Standard aus.
- Beginnen Sie frühzeitig mit Vorbereitungen für eine Nachhaltigkeitsberichterstattung.

ÜBERSICHT ÜBER AUSGEWÄHLTE BERICHTERSTATTUNGSSTANDARDS UND INITIATIVEN

CHEMIE³



	Chemie ³ - Initiative Leitfaden zur Basisbericht- erstellung	Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) Deutscher Nachhaltig- keitskodex	Global Reporting Initiative GRI-Standards	UN Global Compact zehn Global- Compact- Prinzipien	International Reporting Council Rahmenwerk zur integrierten Bericht- erstellung	Sustainability Accounting Standards Board SASB-Leitfäden
Zielgruppe	KMU der chemischen Industrie	deutsche und internationale Organisationen jeder Größe	Organisationen jeder Größe	Unternehmen jeder Größe	finanzmarkt- orientierte Unternehmen	in den USA gelistete Unternehmen
Potenzielle Leser	alle Stakeholder	alle Stakeholder	alle Stakeholder	alle Stakeholder	Finanzmarkt- akteure	Finanzmarkt- akteure
Themen- auswahl	Themen- vorschläge, Chemie ³ - Nachhaltig- keits-Check empfohlen	20 vorgegebene Kriterien	Wesentlich- keitsprinzip	zehn vorgege- bene Prinzipien	Wesentlich- keitsprinzip	Wesentlich- keitsprinzip
Branchen- spezifische Anforderungen	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Anwendungs- ebenen			<ul style="list-style-type: none"> • Kern/Core • Umfassend/ Comprehen- sive • (GRI- referenced/ Verwendung ausgewählter Standards) 	<ul style="list-style-type: none"> • Express* • Learner** • Active • Advanced 		
Prüfung durch Organisation	Nein	Prüfung der Entsprechens- erklärung durch den RNE	Freiwillig, u. a. <ul style="list-style-type: none"> • Content Index Service • Disclosure Review Service • Materiality Disclosures Service 	Nein	Nein	Nein

*Für Organisationen mit weniger als 250 Mitarbeitern **Nur für Erstanwender

02

LEITFADEN ZUR BASISBERICHTERSTATTUNG

Vor allem Erstberichterstatter fragen sich, welche Themen in einem Nachhaltigkeitsbericht in welchem Umfang beschrieben werden sollen, wer in den Erstellungsprozess einbezogen und mit welchem Zeit- und Kostenaufwand gerechnet werden muss.

Die Chemie³-Initiative hat darum ein Konzept für einen Einstieg in die Nachhaltigkeitsberichterstattung entwickelt, um insbesondere mittelständische Unternehmen mit den Grundlagen vertraut zu machen. Diese kennzahlenbasierte Berichterstattung kann bei Bedarf flexibel erweitert werden, um Ihren Ambitionen und den Erwartungen der Stakeholder Ihres Unternehmens Rechnung zu tragen. Dies ebnet den Weg für eine unternehmensspezifische Nachhaltigkeitsberichterstattung, in der bei Bedarf auch gesetzliche sowie Kundenanforderungen Berücksichtigung finden können.

Der Einstieg in die Nachhaltigkeitsberichterstattung für mittelständische Unternehmen der chemischen Industrie wird in fünf Schritten beschrieben. Neu aufgenommen wurden Hinweise und Tipps zur Erfüllung der Berichterstattung im Rahmen des NAP Wirtschaft und Menschenrechte (siehe Seite 21).

1

Identifikation vorhandener Daten und Informationen

Einstieg in die Nachhaltigkeitsberichterstattung: der Basis- bzw. Kennzahlenbericht

Bei einem Nachhaltigkeitsbericht denken viele an einen hundertseitigen Bericht. Falls keine Pflicht zur Berichterstattung besteht, reicht für den Anfang jedoch ein schlankes Format aus. Dieser Chemie³-Leitfaden beschreibt den Weg, mit überschaubarem Aufwand einen kennzahlenbasierten Nachhaltigkeitsbericht auf Basis der bereits im Unternehmen vorhandenen und traditionell an Behörden übermittelten Daten und Fakten zu erstellen. Zu denken ist hierbei an Daten für das europäische Schadstoffregister (Pollutant Release and Transfer Register, E-PRTR siehe www.thru.de), an Personalkennzahlen und an wirtschaftliche Kenngrößen.



DER MITGLIEDERBEREICH VON CHEMIE³

Der Mitgliederbereich enthält Methodenbeschreibungen, Checklisten, Vorlagen und Good-Practice-Beispiele, die Sie beim Aufbau eines systematischen Nachhaltigkeitsmanagements unterstützen.

Aktuell (11/2018) sind folgende Rubriken verfügbar:

- Nachhaltigkeitsbarometer
- Chemie³-Nachhaltigkeits-Check
- Übersicht Fördermittel
- Good-Practice-Beispiele
- Leitlinien konkret
- Informationen zur Chemie³-Posteraktion
- Leitfaden Nachhaltiges Lieferkettenmanagement für mittelständische Unternehmen der chemischen Industrie
- Leitfaden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung für mittelständische Unternehmen der chemischen Industrie (im November 2018 aktualisierte Version)
- Datentabelle für die Kennzahlenerfassung und Vorlage zur Erstellung eines Basis-Nachhaltigkeitsberichts (im November 2018 aktualisierte Versionen)

Die Tools stehen für Mitglieder kostenlos zur Verfügung. Bei der ersten Anmeldung ist eine Registrierung erforderlich.

Erstellen Sie eine Übersicht über die in Ihrem Unternehmen bereits erhobenen nachhaltigkeitsrelevanten Daten und Informationen. Dies sind zum Beispiel:

Handlungsfeld Ökonomie und Produkte

- Umsatz
- verkaufte Produkteinheiten (Anzahl/Menge/Volumen)
- Compliance-Maßnahmen

Handlungsfeld Umweltschutz

- Materialeinsatz (Gewicht oder Volumen)
- Energieeinsatz
- Strommix
- Emissionen (CO₂, NO_x, SO_x, Lärm, Staub etc.)
- Wasserverbrauch, Abwassermenge und Qualität
- Abfall (gefährlich/ungefährlich)
- Anzahl eingereichter REACH-Dossiers
- Zertifikate für Umweltmanagementsystem

Handlungsfeld Mitarbeiter

- Anzahl Mitarbeiter/Leiharbeiter/Teilzeitkräfte
- Anzahl Auszubildende
- Unfallhäufigkeitsrate

Handlungsfeld Lieferkette

- Anzahl Lieferanten
- Anzahl Audits bei bzw. Zertifizierungen von Lieferanten
- Nachhaltigkeitslabel eingekaufter Rohstoffe

Handlungsfeld Gesellschaftliches Engagement

- Wert von Spenden oder Sponsoring-Maßnahmen

Achten Sie auf:

- Erhebungsmethode (Berechnung, Messung, Schätzung)
- Scope/Geltungsbereich der Kennzahlen (ein oder mehrere Standorte)
- zeitliche Abgrenzung (Geschäftsjahr)
- Veröffentlichung absoluter wie relativer Kennzahlen
- Maßeinheiten der Indikatoren

Nutzen Sie die bereitgestellte Datentabelle, um gängige, unter anderem an Behörden berichtete Daten zu erfassen und aufzubereiten. Die Excel-Datei ist mit der ebenfalls bereitgestellten Word-Vorlage verknüpft, sodass Sie die erfassten Daten sehr einfach in Diagrammform darstellen können. Beide Formate können Sie selbstverständlich den Unternehmensanforderungen entsprechend anpassen.



siehe Mitgliederbereich/Datentabelle

2

Definition der Berichtsinhalte

Für den ersten Bericht nutzen Sie die Erkenntnisse aus Schritt 1 und bestimmen, welche Daten und Informationen berichtet werden sollen. Legen Sie für die zu berichtenden Daten und Informationen den Geltungsbereich (Standorte) sowie den Berichtszeitraum fest.

Lassen Sie sich bei der Definition der Berichtsinhalte von folgenden Kriterien leiten:

- Vollständigkeit der Kennzahlen und Informationen
- Zeitreihen, die eine systematische Kennzahlenerhebung erkennen lassen (drei bis fünf Jahre)
- Belastbarkeit/Genauigkeit der Kennzahlen
- Vertraulichkeit, Wettbewerbsrelevanz
- Bedeutung für die Stakeholder Ihres Unternehmens

Binden Sie Ihre Kollegen aus anderen Abteilungen und den Betriebsrat ein, um die Inhalte für den Basisbericht zu definieren.

Mithilfe einer **Wesentlichkeitsanalyse** können Sie die für Ihr Unternehmen berichtenswerten Themen besser bestimmen (Erläuterung auf Seite 18–19). Die Wesentlichkeitsanalyse trägt auch dazu bei, das Verständnis für nachhaltiges Wirtschaften im Unternehmen zu fördern und den Handlungsbedarf abzuleiten.

3

Erhebung fehlender Informationen, Validierung

Planen Sie ausreichend Zeit für die Erhebung neuer Kennzahlen/Informationen sowie für die Überprüfung/Validierung aller Berichtsinhalte ein. Dabei sind Plausibilitäts-Checks hilfreich, die gemeinsam mit den Fachverantwortlichen durchgeführt werden sollten. Falls Kennzahlen über die Zeit größere Schwankungen aufweisen, zum Beispiel die Verbrauchszahlen, sollten Sie die Gründe in Erfahrung bringen und im Bericht erläutern. Auch Änderungen in der Struktur Ihres Unternehmens (etwa durch Eröffnen oder Schließen von Standorten) wirken sich auf die Vergleichbarkeit der Kennzahlen in Zeitreihen aus und sollten erläutert werden (zum Beispiel

in dem Abschnitt „Über den Bericht“ oder in der entsprechenden Erläuterung oder einer Fußnote zum Diagramm).

Existieren konkrete Zielsetzungen und Maßnahmen zu den in Schritt 2 abgeleiteten Berichtsthemen, dann sollten Sie auch diese aufnehmen. Falls zu einem relevanten Thema weder Daten und Fakten vorliegen noch nachträglich erhoben werden können oder Sie darüber aus bestimmten Gründen nicht berichten möchten, sollten Sie dies kommunizieren. Falls Sie Kennzahlen erstmals erheben, empfiehlt sich die Orientierung an den Indikatoren anerkannter Berichtsstandards wie DNK oder GRI-Standards.

4

Aufbereitung der zu berichtenden Informationen

Stellen Sie die Daten und Fakten in Diagramm- oder Tabellenform dar und verfassen Sie kurze Erläuterungen – zusammen mit den jeweiligen (Fach-)Experten. Dies kann in einem Word- oder PowerPoint-Dokument erfolgen. Die Chemie³-Initiative hat ein einfaches Word-Format für einen Basisbericht entwickelt, mit dem Sie die Daten und Fakten übersichtlich darstellen können. Dieses Format können Sie anpassen und gestalten. Falls Sie eine unternehmensspezifischere Gestaltung wünschen, können Sie sich am Inhaltskonzept orientieren.

Zusätzlich zu den Daten und Fakten, die den Kern der Basisberichterstattung bilden, sollten Sie einen kurzen Überblick über Ihr Unternehmen, den Geltungsbereich und den Zeitraum des Berichts sowie einen Ansprechpartner und eine Kontaktadresse (zum Beispiel nachhaltigkeit@ihrunternehmen.de) angeben.

Lassen Sie die aufbereiteten Kennzahlen und Informationen zum Abschluss von den Themenverantwortlichen kontrollieren.

Die finale Freigabe muss durch die Geschäftsführung erfolgen. Ein persönliches Vorwort der Geschäftsführung stärkt die Glaubwürdigkeit des Berichts.



siehe Mitgliederbereich/Berichtsvorlage

5

Veröffentlichung des Basisberichts im Internet

Stellen Sie den Basisbericht als schreibgeschütztes PDF-Dokument auf Ihrer Unternehmenswebsite zum Herunterladen zur Verfügung.

Informieren Sie Ihre Stakeholder über den veröffentlichten Bericht und fragen Sie nach deren Feedback. Haben Ihre Stakeholder weitergehende Fragen oder Empfehlungen? Gibt es Anmerkungen zur Wesentlichkeit der Themen? Welche Informationen und dargestellten Leistungen werden besonders gelobt, welche kritisiert?

Damit sind Sie auf dem besten Weg zu einem fruchtbaren Dialog mit Ihren Stakeholdern – ein wichtiger Schritt im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses.



EXPERTEN-TIPPS

- Definieren Sie die Zielgruppen für den Nachhaltigkeitsbericht und klären Sie deren Erwartungshaltung.
- Orientieren Sie sich an Berichten vergleichbarer Unternehmen, etwa bezüglich der wesentlichen Themen.
- Seien Sie ehrlich. Stellen Sie nicht nur Stärken, sondern auch Herausforderungen und Dilemmata dar, das trägt zur Glaubwürdigkeit bei.
- Ziele und Kennzahlen sollten fortlaufend berichtet werden, auch bei Nichterreichen oder „schlechten“ Werten.
- Der Nachhaltigkeitsbericht kann auch für den Vertrieb genutzt werden, sollte aber immer in einer nüchternen Sprache verfasst sein. Vermeiden Sie beschönigende Sätze sowie Behauptungen, die nicht durch Fakten untermauert sind.
- Planen Sie genug Zeit für die Berichtserstellung ein.
- Beziehen Sie die Themenverantwortlichen frühzeitig in die Planungen ein und suchen Sie den persönlichen Dialog. Klären Sie die Erwartungshaltung und verdeutlichen Sie den Nutzen, den ein Nachhaltigkeitsbericht Ihrem Unternehmen bringt.
- Verstehen Sie Nachhaltigkeit nicht als Zusatzaufgabe, sondern als Ausdruck „guten Managements“.



Auf dem Weg zur nächsten Stufe


Wenn Sie die fünf Schritte erfolgreich durchlaufen haben, können Sie stolz auf Ihren ersten Nachhaltigkeitsbericht sein. Sie werden wahrscheinlich feststellen, dass der Erstellungsprozess bzw. die Veröffentlichung des Basisberichts bereits einen Verbesserungsprozess im Unternehmen angestoßen hat.

Für den zweiten Bericht – wichtig ist eine regelmäßige Berichterstattung am besten im jährlichen, mindestens im zweijährigen Rhythmus – sollten Sie die Erkenntnisse aus dem Erstellungsprozess auswerten, am besten gemeinsam mit den Themenverantwortlichen im Rahmen eines Workshops. Berücksichtigen Sie auch das Feedback Ihrer Stakeholder.

Erarbeiten Sie Antworten auf Fragen wie diese:

- Für welche Kennzahlen muss die Datenqualität verbessert werden (zum Beispiel Messung statt Schätzung)?
- Wie viele Abstimmungsschleifen sind sinnvoll?
- Sind die Fachverantwortlichen ausreichend in den Erstellungsprozess einbezogen worden?
- Wie lange hat die Erstellung des ersten Nachhaltigkeitsberichts gedauert?
- Wie viel Arbeitszeit war insgesamt notwendig, um den Bericht zu erstellen?
- Wie kann der Prozess effizienter gestaltet werden? Gibt es Möglichkeiten, die Datenerhebung zu automatisieren?

Es empfiehlt sich, den Folgebericht noch stärker auf die wesentlichen Themen Ihres Unternehmens auszurichten und den Managementansatz je relevantem Thema zu beschreiben (siehe Seite 18–19 zum Wesentlichkeitsprinzip). Falls für einzelne wesentliche Themen noch keine (strategischen) Ziele definiert wurden, können Sie dies als Maßnahme aufführen. In diesem Zusammenhang sollten Sie prüfen, welchen Beitrag Ihr Unternehmen zu den 17 globalen Zielen für eine nachhaltige Entwicklung – den Sustainable Development Goals (SDGs) – leistet (bzw. leisten kann) und somit zum Erreichen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen beiträgt.

-  Unterstützungsangebot für Unternehmen zur strategischen Ausrichtung anhand der SDGs (auf Englisch): <https://sdgcompass.org>

DAS WESENTLICHKEITSPRINZIP

Das Wesentlichkeitsprinzip

Der Begriff „Nachhaltigkeit“ wird heutzutage mit einer Fülle an Themen verbunden. Daher sollten die für Ihr Unternehmen relevanten, also „wesentlichen“ Themen identifiziert und priorisiert werden. Wesentliche Themen bedingen meist Risiken und Chancen für Ihr Unternehmen und können somit die Zukunftsfähigkeit beeinflussen. Diese Themen sollten systematisch gemanagt werden.

Die moderne Nachhaltigkeitsberichterstattung basiert auf dem Prinzip der Wesentlichkeit. Relevante Stakeholder, zum Beispiel Kunden, Mitarbeiter, die örtlichen Behörden oder Anrainer, wollen erfahren, wie Ihr Unternehmen die aktuellen Themen steuert. Neben belastbaren Daten und Fakten, welche die Unternehmensleistung beschreiben, interessiert die Stakeholder, welche Ziele sich Ihr Unternehmen für die wesentlichen Themen gesetzt hat und mit welchen Maßnahmen die Ziele erreicht werden sollen.

Um die Wesentlichkeit eines Themas – zum Beispiel Produktsicherheit, Gesundheitsmanagement, Aus- und

Weiterbildung und Energieverbrauch – für Ihr Unternehmen zu bestimmen, können Sie sich von folgenden Fragen leiten lassen:

Aus externer Sicht

- Wie hoch bewerten externe Stakeholder die Bedeutung des Themas für das Unternehmen im Fokus?
- Wie groß ist deren Informationsbedarf?

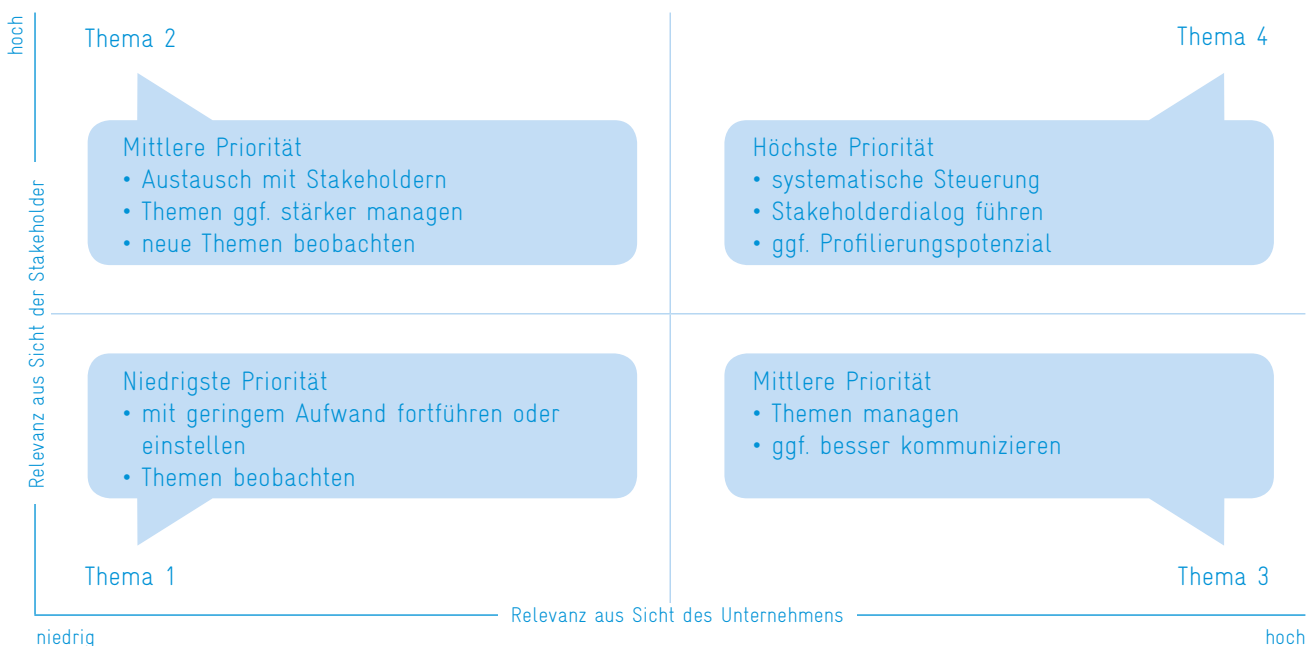
Aus Sicht Ihres Unternehmens

- Wie groß ist die Bedeutung des Themas für die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens?

Um das Ergebnis zu verdeutlichen, hat sich eine zweidimensionale Matrix, die sogenannte Wesentlichkeitsmatrix (engl. „Materiality Matrix“) bewährt.

Die Wesentlichkeitsmatrix verschafft Ihnen einen Überblick über die Relevanz der einzelnen Themen, absolut wie auch relativ zueinander. Themen in der rechten oberen Ecke sollten zum einen systematisch gemanagt werden, zum anderen sollte Ihr Unternehmen über den jeweiligen Managementansatz und die

BEISPIELHAFTES WESENTLICHKEITSMATRIX UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN



Unternehmensleistung berichten. Im besten Fall führen Sie zu diesen Themen einen (systematischen) Dialog mit Ihren Stakeholdern.

Anhand der Wesentlichkeitsmatrix kann der Dialog mit Stakeholdern über das Nachhaltigkeitsmanagement Ihres Unternehmens strukturiert werden. Sie können die Themenschwerpunkte erläutern und begründen, warum bestimmte Themen weniger relevant sind. Durch eine offene und ausgewogene Kommunikation können Sie Stakeholder für Themen sensibilisieren und Vertrauen aufbauen. Falls ein Stakeholder ein Thema als zu gering bewertet ansieht, können Sie anbieten, dass diese Sichtweise bei der Überarbeitung der Wesentlichkeitsmatrix berücksichtigt wird.

Die Wesentlichkeit eines Themas sagt jedoch nicht aus, ob zusätzlicher Handlungsbedarf besteht. Zum Beispiel wird das Thema Arbeitssicherheit in den meisten Unternehmen eine wichtige Rolle spielen. Durch systematisches Arbeitssicherheitsmanagement, beispielsweise nach OHSAS 18001, wird das Thema in der Regel ausreichend gemanagt, sodass keine zusätzlichen Maßnahmen notwendig sind.

Compliance, das heißt die Einhaltung von Gesetzen, Richtlinien und freiwilligen Kodizes, ist im Gegensatz dazu ein Thema, dessen Wesentlichkeit für Unternehmen in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Der Handlungsbedarf, einen wirkungsvollen Managementansatz für Regeltreue zu entwickeln, ist für die meisten Unternehmen groß.

Der Chemie³-Nachhaltigkeits-Check ist ein geeignetes Instrument, um die für Ihr Unternehmen wesentlichen Themen zu ermitteln (siehe nächste Seite und Chemie³-Website www.chemiehoch3.de).

Weitere Definitionen von Wesentlichkeit

Berichterstattungsstandards und -leitlinien wie DNK, GRI, IIRC und SASB (siehe Kapitel 01) sowie die durch die Finanzberichterstattung beeinflusste CSR-Berichtspflicht gemäß CSR-RUG haben unterschiedliche Definitionen von Wesentlichkeit entwickelt.

GRI definiert Wesentlichkeit wie folgt: „Wesentliche Aspekte sind solche, die die wichtigen wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Organisation widerspiegeln oder die Beurteilungen und Entscheidungen der Stakeholder maßgeblich beeinflussen.“

Entsprechend sollten wesentliche Themen mittels einer zweidimensionalen Wesentlichkeitsmatrix nach folgenden Kriterien bestimmt werden:

- Relevanz von wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Auswirkungen und
- Einfluss des Themas auf die Bewertung und Entscheidung von Stakeholdern.

Laut CSR-RUG sind die wesentlichen Themen all jene, die relevant sind:

- für das Verständnis der Auswirkungen der Tätigkeiten des Unternehmens auf Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie
- für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage des Unternehmens.

Auch im Handelsgesetzbuch (HGB) findet sich eine Definition von Wesentlichkeit, die im Geschäftsbericht angewendet wird:

Wesentlichkeit beschreibt Tatbestände, die wegen ihrer Größenordnung einen Einfluss auf das Jahresergebnis haben und wegen ihres Aussagewertes für die Empfänger von Jahresabschlüssen von Bedeutung sind.

(*Das HGB enthält keine explizite Ausführung von Wesentlichkeit als allgemeinem Grundsatz. Einige Paragraphen (darunter § 264 II HGB) implizieren dies jedoch.)



Diese verschiedenen Definitionen von Wesentlichkeit wirken auf den ersten Blick verwirrend. Orientieren Sie sich daher an folgender Vorgehensweise:

- Falls Ihr (mittelständisches) Unternehmen zum ersten Mal eine Wesentlichkeitsanalyse durchführen möchte, können Sie den pragmatischen Ansatz (siehe linke Seite) nutzen.
- Für die Aktualisierung/Weiterentwicklung der Wesentlichkeitsmatrix sollte der GRI-Ansatz, der die Auswirkungen des Unternehmens und die Stakeholder-Wahrnehmung in den Fokus rückt, genutzt werden.
- Ist Ihr Unternehmen nach CSR-RUG berichtspflichtig, sollten Sie die zum Beispiel mit dem GRI-Ansatz identifizierten Themen in einem zweiten Schritt daraufhin prüfen, inwiefern sie auch für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage des Unternehmens relevant sind (Risikobewertung). Beziehen Sie dabei Ihren Wirtschaftsprüfer ein.








DER CHEMIE³-NACHHALTIGKEITS-CHECK

Der Chemie³-Nachhaltigkeits-Check hilft den Unternehmen der chemischen Industrie, die wesentlichen Themenbereiche und den ggf. erforderlichen Handlungsbedarf zu identifizieren. Der Check besteht aus zwei Schritten:

-  1. In einem ersten Schritt untersucht ein Projektleiter oder ein kleines Team, welche Handlungsfelder für Ihr Unternehmen relevant sind. Fachleute sprechen von einer „vereinfachten Wesentlichkeits- oder Materialitätsanalyse“. Ist ein Handlungsfeld für die Unternehmensstrategie und für Stakeholder (Mitarbeiter, Kunden, Nachbarn, Gesellschaft, Politik) relevant, wird es „wesentlich“ oder „materiell“ und sollte betrachtet werden.
-  2. In einem eintägigen Workshop überprüfen Führungskräfte und Arbeitnehmervertreter diese Vorauswahl wesentlicher Handlungsfelder. Sie diskutieren dann, ob das Unternehmen in den wichtigen Handlungsfeldern bereits genug leistet und ob zusätzliche Maßnahmen notwendig sind.

Der Nachhaltigkeits-Check wurde von Unternehmen eines Chemie³-Pilotprojekts getestet und seitdem mehrfach angewendet. Die Resonanz ist sehr positiv. Mit dem Check lassen sich Stärken und Schwächen im eigenen Betrieb sehr gut ermitteln. Oft saßen Vertreter unterschiedlicher Bereiche erstmals an einem Tisch, um den Stand und die Ziele des Unternehmens zum Thema Nachhaltigkeit zu diskutieren und zu einem gemeinsamen Verständnis zu kommen.

FÜNF GUTE GRÜNDE FÜR DEN NACHHALTIGKEITS-CHECK

-  **Verbesserungspotenziale identifizieren**
Mit dem Nachhaltigkeits-Check wird eine umfassende und systematische Bewertung des Unternehmens vorgenommen. Er zeigt Chancen und Risiken auf.
-  **Ressourceneinsatz optimieren**
Der Check hilft, knappe Ressourcen auf die wirklich wichtigen Projekte zu konzentrieren.
-  **Ansprüche von außen verstehen**
Mit dem Check erkennen Management und Mitarbeiter, inwieweit sie die Erwartungen der Gesellschaft und der Kunden an ein verantwortlich handelndes Unternehmen erfüllen.
-  **Unternehmensziele nach innen transparent machen**
Der Check fördert ein gemeinsames Verständnis der Führungsmannschaft und der Mitarbeiter für Ziele und Handlungsmaßnahmen.
-  **Identifikation der Belegschaft mit dem Unternehmen fördern**
Der Check trägt dazu bei, dass Mitarbeiter Verantwortung für ihr Unternehmen übernehmen.

NATIONALER AKTIONSPLAN WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE

Einführung, Zielsetzung und Geltungsbereich

Der Nationale Aktionsplan (NAP) zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte wurde im Dezember 2016 durch die Bundesregierung verabschiedet. Ziel ist die Gewährleistung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in Unternehmen sowie entlang der Liefer- und Wertschöpfungsketten.

Der Aktionsplan beschreibt fünf Kernelemente, die Unternehmen implementieren sollten:

1. Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte
2. Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte
3. Maßnahmen zur Abwendung potenziell negativer Auswirkungen und Überprüfung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen
4. Berichterstattung
5. Beschwerdemechanismus

Die Bundesregierung erwartet, dass alle Unternehmen die fünf Kernelemente im eigenen Unternehmen umsetzen sowie einen Beitrag leisten, dass die Menschenrechte auch entlang der Liefer- bzw. Wertschöpfungsketten gewahrt werden.

Unternehmen sollten regelmäßig berichten, wie sie tatsächliche und potenziell nachteilige Auswirkungen der unternehmerischen Prozesse auf die Menschenrechte ermitteln und was sie unternehmen, um die Einhaltung zu gewährleisten.

Im Rahmen von stichprobenhaften Erhebungen wird 2018 bis 2020 geprüft, inwieweit in Deutschland ansässige Unternehmen ihrer im NAP verankerten menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nachkommen. Der NAP hat zum Ziel, dass im Jahr 2020 mindestens 50 % aller Unter-

nehmen mit mehr als 500 Beschäftigten die fünf Kernelemente in ihre Unternehmensprozesse integriert haben.

Sollte diese Quote nicht erreicht werden, plant die Bundesregierung laut Koalitionsvertrag eine nationale Gesetzesinitiative sowie eine EU-weite Regelung.

Umsetzung und Berichterstattung

Auch bezüglich menschenrechtlicher Sorgfalt fangen Sie nicht bei null an. In vielen Unternehmen gibt es Managementansätze und Prozesse, die hinsichtlich der Menschenrechtsperspektive weiterentwickelt werden können. Denken Sie an Themen wie Arbeits- und Produktsicherheit, Umweltmanagement oder Risikomanagement im Einkauf. Im Chemie³-Leitfaden Nachhaltiges Lieferkettenmanagement wird ein praxiserprobter Ansatz beschrieben, mit dem kleine und mittelständische Unternehmen der chemischen Industrie die fünf Kernelemente insbesondere mit Blick auf die Lieferketten implementieren können.

Falls Ihr Unternehmen plant, im (Basis-)Nachhaltigkeitsbericht über die NAP-Implementierung zu berichten, können Sie sich an folgenden Punkten orientieren:

- Nehmen Sie einen Text auf, in welchem sich Ihr Unternehmen zur Achtung der Menschenrechte verpflichtet. Gut geeignet ist das Vorwort der Geschäftsführung. Falls ein Verhaltenskodex für Mitarbeiter und Lieferanten oder vergleichbares Regelwerk genutzt und darin das Ziel Achtung der Menschenrechte erwähnt wird, können Sie im (Basis-)Bericht darauf verweisen.
- Beschreiben Sie zum Beispiel, wie Ihr Unternehmen im Einkaufsprozess auf die Einhaltung von Menschenrechten achtet, indem Lieferanten auf einen Verhaltenskodex verpflichtet werden, Lieferantenbesuche stattfinden oder Audits eingefordert werden.



EXPERTEN-TIPPS

- Die Word-Vorlage für den Basisbericht enthält Hinweise zur NAP-Berichterstattung.
- Falls Anforderungen des NAP (noch) nicht erfüllt werden können, sollten Sie die Gründe erläutern („Comply or Explain“-Prinzip).



NÜTZLICHE QUELLEN

- **Infoportal der Bundesregierung zum NAP:** www.csr-in-deutschland.de/DE/Wirtschaft-Menschenrechte/wirtschaft-menschenrechte
- **Menschenrechtliche Sorgfalt Infoportal:** <https://mr-sorgfalt.de/de>

03

DETAILLIERTE NACHHALTIGKEITS- BERICHTERSTATTUNG

Nachdem Sie und Ihr Unternehmen erste Erfahrung mit der in Kapitel 02 beschriebenen Basisberichterstattung gesammelt haben, werden Sie sich wahrscheinlich fragen, wie die Nachhaltigkeitsberichterstattung weiter ausgebaut werden kann und welche anerkannten Standards hierfür in Frage kommen. Es gibt eine Vielzahl an Richtlinien und Standards, nach denen Unternehmen berichten können (siehe Kapitel 01 Einführung in die Nachhaltigkeitsberichterstattung). Die Berichterstattung auf Basis anerkannter Standards erhöht die Glaubwürdigkeit eines Berichts und schafft eine bessere Vergleichbarkeit der Nachhaltigkeitsleistung verschiedener Unternehmen einer Branche. Zudem bieten Standards hilfreiche Anregungen zur Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in Ihr Kerngeschäft.

Auf den folgenden Seiten werden zwei Standards vorgestellt, die für mittelständische Unternehmen mit erster Erfahrung in der Nachhaltigkeitsberichterstattung geeignet sind: die Entsprechenserklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) sowie die Berichterstattung auf Basis der GRI-Richtlinien. Während der DNK eher allgemein gehaltene Prinzipien für die Nachhaltigkeitsberichterstattung eines Unternehmens formuliert, erfordert GRI deutlich detailliertere Angaben über die Leistung in den relevanten Nachhaltigkeitsthemen. Dieser Berichtsstandard setzt ein systematisches Informations- und Datenmanagement im Unternehmen voraus.



BERICHTERSTATTUNG NACH DEM DEUTSCHEN NACHHALTIGKEITSKODEX

Überblick

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) wurde im Herbst 2011 nach Abschluss eines umfassenden Stakeholderprozesses vom Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) der Bundesregierung verabschiedet. 2017 wurde der Kodex mit dem Ziel aktualisiert, Rechtskonformität mit dem CSR-RUG herzustellen. Mit der Schaffung des DNK strebte der RNE eine Reduzierung der teils sehr komplexen Anforderungen anderer Berichterstattungsstandards an, um so einer breiteren Zielgruppe an Unternehmen und Organisationen eine Hilfestellung für die Kommunikation mit wesentlichen Anspruchsgruppen zu bieten. Der DNK ist mit anderen Berichtsstandards wie den GRI-Richtlinien oder den Anforderungen des UN Global Compact kompatibel. So kann ein Unternehmen zunächst eine Entsprechenserklärung zum DNK veröffentlichen und darauf aufbauend zu einem späteren Zeitpunkt einen GRI-Bericht erstellen. Bis September 2018 hatten etwa 450 Organisationen unterschiedlicher Größe aus verschiedenen Branchen eine Entsprechenserklärung zum DNK veröffentlicht, darunter auch Unternehmen der chemischen Industrie.

Aufbau und Anwendung

Um über ihre Leistung im Berichtszeitraum Auskunft zu geben, müssen berichterstattende Organisationen 20 Kriterien in den Bereichen Strategie, Prozessmanagement, Umwelt und Gesellschaft beantworten. Auch hier ist das Prinzip der Wesentlichkeit Kern der Darstellung: Der Bereich Strategie erfordert unter anderem eine Beschreibung, wie die Organisation die wesentlichen Themen hergeleitet und diese in der Strategie verankert hat. Der Bereich Gesellschaft beinhaltet nicht nur den Beitrag zum Gemeinwesen, sondern auch die Themen Menschenrechte und Arbeitsstandards. Zusätzlich zur qualitativen Bearbeitung der 20 Kriterien werden Informationen zu einigen quantifizierten Leistungsindikatoren gefordert.

Besonderheiten

Organisationen berichten entweder, wie sie einem Kriterium entsprechen („comply“), oder legen dar, weshalb sie das Kriterium ggf. nicht berichten („explain“). Dies erlaubt auch Erstanwendern eine gewisse Flexibilität.



EXPERTEN-TIPPS

- Erscheinen die GRI-Standards zu komplex, beginnen Sie mit einer Entsprechenserklärung zum DNK.
- Wenn Sie später einen Bericht nach GRI erstellen möchten, können Sie auf den für die Entsprechenserklärung erfassten Informationen und Leistungsindikatoren aufbauen.
- Der DNK kann für die Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung gemäß CSR-RUG genutzt werden. Dafür wurden der DNK und die zur Erfüllung herausgegebenen Erläuterungen und Checklisten 2017 überarbeitet. Der formale Prozess des Erstellens einer DNK-Entsprechenserklärung allein ist jedoch keine Garantie für eine gesetzeskonforme nichtfinanzielle Erklärung.



NÜTZLICHE QUELLEN

- **DNK-Website:** www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de
- **Der KMU-Leitfaden zur Anwendung des DNK:** www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/fileadmin/user_upload/dnk/dok/leitfaden/DNK_Leitfaden.pdf
- **Der DNK im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG):** www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/fileadmin/user_upload/dnk/dok/leitfaden/20180508_Anwendungshilfe_DNK_CSR_RUG.pdf



BERICHTERSTATTUNG NACH GRI

Überblick

Mit der Gründung der Global Reporting Initiative (GRI) im Jahr 1997 und der Veröffentlichung des ersten Richtlinienentwurfs zur Nachhaltigkeitsberichterstattung 1999 wurde ein Rahmen geschaffen, mit dem Organisationen im Allgemeinen und Unternehmen im Speziellen ihre Anspruchsgruppen adäquat informieren können. Im Jahr 2013 wurde die vierte Generation (G4) der GRI-Richtlinien veröffentlicht, die im Juli 2018 durch eine aktualisierte Version, die modularen GRI-Standards, endgültig abgelöst wurde. Die GRI-Standards erleichtern die Berichterstattung durch die Fokussierung auf die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen. Berichtersteller können zwischen zwei Anwendungsebenen wählen: „Core“ (Kern) und „Comprehensive“ (Umfassend). Für das Geschäftsjahr 2017 erstellten schätzungsweise mehr als 5.000 Organisationen weltweit einen Nachhaltigkeitsbericht nach GRI, um den verschiedenen Anspruchsgruppen vergleichbare Informationen über die Leistung des Unternehmens sowie die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit zur Verfügung zu stellen.

Aufbau und Anwendung

In den GRI-Standards wird unterschieden zwischen universellen/allgemeinen und themenspezifischen Standards. Die universellen Standards beinhalten neben Informationen zum Organisationsprofil unter anderem eine detaillierte Beschreibung der Wesentlichkeitsanalyse und der einbezogenen Anspruchsgruppen. Die themenspezifischen Standards beziehen sich auf die einzelnen Themen („Topics“) der Kategorien Ökonomie, Ökologie und Soziales. Hierbei muss ein Unternehmen nur die Themen in den Bericht aufnehmen, die es zuvor als wesentlich identifiziert hat. Als wesentlich gelten solche Themen, die „die wichtigen wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Organisation widerspiegeln oder die Beurteilungen und Entscheidungen der Stakeholder maßgeblich beeinflussen“. Zu jedem wesentlichen Thema müssen jeweils der Managementansatz sowie themenspezifische Angaben (Fortschrittsindikatoren) berichtet werden.

Beide Optionen – Kern („Core“) und Umfassend („Comprehensive“) – erfordern die Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse. Unterschiede liegen im Umfang der zu berichtenden Informationen: Für die Option Kern sind die Anforderungen für die allgemeinen Angaben etwas komprimierter; bei den themenspezifischen Standards ist zu jedem Thema neben dem Managementansatz lediglich ein selbst zu wählender Fortschrittsindikator zu berichten.

Besonderheiten

In einem Bericht nach den GRI-Standards muss dargelegt werden, in welcher Phase der Wertschöpfung die identifizierten Nachhaltigkeitsthemen relevant sind, zum Beispiel Menschenrechtsaspekte bei der Rohstoffgewinnung, Sicherheit von Transporten oder Umweltaspekte bei der Entsorgung. Im Gegensatz dazu müssen nach DNK berichterstattende Organisationen lediglich angeben, bis zu welcher Tiefe der Wertschöpfungskette Informationen über Nachhaltigkeitsthemen eingeholt werden.



EXPERTEN-TIPPS

- Beginnen Sie mit der „Core“-Berichterstattung und sammeln Sie Erfahrung.
- Führen Sie eine Wesentlichkeitsanalyse durch (zum Beispiel mithilfe des Chemie³-Nachhaltigkeits-Checks).
- Beginnen Sie rechtzeitig, den Prozess der Informations- und Datensammlung zu planen.
- Ein Bericht nach den GRI-Standards kann zur Erfüllung der Anforderungen des CSR-RUG genutzt werden. Das Erstellen eines Berichts nach den GRI-Standards allein ist jedoch keine Garantie für eine gesetzeskonforme nichtfinanzielle Erklärung.



NÜTZLICHE QUELLEN

- Website der Global Reporting Initiative mit GRI-Standards (englisch): www.globalreporting.org/standards/gri-standards-download-center
- Deutsche Übersetzung der GRI-Standards: www.globalreporting.org/standards/gri-standards-translations/gri-standards-german-translations-download-center/
- Mapping G4 zu den GRI Standards (englisch): www.globalreporting.org/standards/resource-download-center

SCHEMATISCHER ÜBERBLICK ÜBER DEN GEFORDERTEN DETAILLIERUNGSGRAD LAUT CHEMIE³-BASISBERICHTERSTATTUNG, DEUTSCHEM NACHHALTIGKEITSKODEX UND GRI-STANDARDS



ANTWORTEN AUF HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

Welche Unternehmen sind im Rahmen der europäischen CSR-Richtlinie bzw. dem deutschen CSR-RUG zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet?

Betroffen sind kapitalmarktorientierte Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern und Umsatzerlösen von € 40 Mio. oder einer Bilanzsumme von € 20 Mio. oder mehr.

Inwiefern sind mittelständische Unternehmen von der EU-Richtlinie/vom deutschen CSR-RUG betroffen?

Nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen der chemischen Industrie bzw. Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern und Hauptsitz in Deutschland sind bisher nicht betroffen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass betroffene Unternehmen zukünftig verstärkt ihre Lieferanten zur Veröffentlichung von nachhaltigkeitsrelevanten Informationen ermuntern oder gar verpflichten.

Neben dem CSR-RUG, das nur ausgewählte Unternehmen betrifft, gibt es jedoch auch den Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte, der für alle Unternehmen gültig ist. Ähnliche Aktionspläne, die sich an den UN-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte orientieren, wurden von mehr als 20 Ländern (Stand Oktober 2018) veröffentlicht; weitere sind in Arbeit (Quelle: <https://www.business-humanrights.org/en/un-guiding-principles/implementation-tools-examples/implementation-by-governments/by-type-of-initiative/national-action-plans>). Die Berichtspflicht ist eines der fünf Kernelemente des NAP. Da bisher behördliche Standards fehlen, arbeitet die Industrie daran, die behördliche Akzeptanz für industrie-eigene Standards (etwa einen erweiterten Chemie³-Basisbericht) zu erreichen.

Erfordert das CSR-RUG die Einhaltung eines bestimmten Berichtsstandards?

Nein, das Gesetz schreibt keinen bestimmten Berichtsstandard vor. Es können bestehende nationale, europäische oder internationale Rahmenwerke genutzt werden. Unternehmen müssen es allerdings begründen, wenn sie keinen der bestehenden Standards nutzen.

Müssen alle Kennzahlen der Datentabelle zur Abfrage von Kennzahlen im Chemie³-Basisbericht veröffentlicht werden?

Nein, jedes Unternehmen sollte für sich entscheiden, welche Kennzahlen bzw. Informationen veröffentlicht werden.

Für einige (zurückliegende) Jahre ist die Qualität der vorliegenden Daten nicht gesichert. Können diese trotzdem berichtet werden?

Für neu erhobene Kennzahlen, zum Beispiel Treibhausgasemissionen, können Schätzwerte unter Angabe der Annahmen und Rahmenbedingungen veröffentlicht werden. Etablierte Kennzahlen wie die Anzahl der Mitarbeiter sollten korrekt sein.

Sollten die Kennzahlen und Informationen im Basisbericht validiert werden?

Selbstverständlich müssen alle veröffentlichten Kennzahlen und Informationen korrekt sein. Eine interne Validierung ist dafür empfehlenswert. Der Basisbericht braucht jedoch nicht extern (durch Wirtschaftsprüfer, Auditor oder Ähnliches) validiert werden.

Wie lange dauert es, den Chemie³-Basisbericht zu erstellen?

Dies hängt stark von der Anzahl und der Qualität der vorliegenden bzw. zu berichtenden Kennzahlen und Informationen ab. Des Weiteren wird die Dauer von der Anzahl der Standorte Ihres Unternehmens – Stichwort Konsolidierung von Kennzahlen – bestimmt. Klar geregelte Verantwortlichkeiten für die Datenbereitstellung sowie für die interne Validierung und Abstimmung beschleunigen den Erstellungsprozess. Inklusive Abstimmungsschleifen im Unternehmen sollte ein Basisbericht in maximal drei Monaten fertig sein. Zum Vergleich: Für einen GRI-Nachhaltigkeitsbericht planen Unternehmen zwischen sechs und neun Monate ein.

Was ist der Unterschied zwischen Kennzahlen, Messgrößen und Indikatoren?

Kennzahlen dienen zur Quantifizierung von Sachverhalten. Sie unterteilen sich in absolute (zum Beispiel Anzahl der Mitarbeiter, Anzahl der Unfälle) und relative Kennzahlen (zum Beispiel Energieeinsatz pro Produkt, CO₂-Ausstoß pro Kopf). Messgrößen bezeichnen die Messungen zugrunde liegenden Maßeinheiten wie beispielsweise Masse oder Leistung. Indikatoren sind quantitative oder qualitative Hilfsmittel zur Beschreibung eines Ereignisses. Berichtsstandards wie die GRI-Standards bauen beispielsweise auf einer Reihe von Indikatoren auf.

Ergeben sich aus dem NAP Wirtschaft und Menschenrechte konkrete Verpflichtungen für mittelständische Unternehmen, insbesondere hinsichtlich der Berichterstattung?

Bisher ergeben sich keine rechtlichen Verpflichtungen aus dem NAP. Die Bundesregierung prüft jedoch stichprobenartig seit 2018 den Stand der Umsetzung für Unternehmen mit über 500 Beschäftigten. Mittelständische Unternehmen sind allerdings ebenso dazu angehalten, die fünf Kernelemente des NAP in ihren Prozessen zu etablieren. Eines der Kernelemente ist die Berichterstattung zu getroffenen Maßnahmen und dem erzielten Fortschritt. Da es jedoch bisher keine konkreten Vorgaben zur Umsetzung der Berichterstattung gibt, empfiehlt es sich, über die menschenrechtliche Sorgfalt im Rahmen der allgemeinen Nachhaltigkeitsberichterstattung zu informieren.

Was bedeutet das „Comply or Explain“-Prinzip im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung?

Das „Comply or Explain“-Prinzip bedeutet generell, dass Unternehmen Informationen, die von Gesetzen oder Standards gefordert werden, entweder berichten („comply“) oder begründen können, warum sie dies nicht tun („explain“). Dieses Prinzip eröffnet Unternehmen die Möglichkeit, einen vollständigen Nachhaltigkeitsbericht zu veröffentlichen, auch wenn aus bestimmten Gründen nicht zu allen vorgegebenen oder empfohlenen Aspekten detaillierte Informationen bereitgestellt werden.

Wie kann man die Fachbereiche im Unternehmen bestmöglich in den Erstellungsprozess einbinden und zur Mitarbeit motivieren?

Bestimmen Sie Themenverantwortliche und informieren Sie diese vorab über Projektziel, Konzept und Vorgehensweise. Machen Sie den Bericht zu einem Projekt des Unternehmens. Die Unterstützung der Geschäftsführung ist unabdingbar.

Wie kann der Nachhaltigkeitsbericht im Unternehmen kommuniziert und genutzt werden, um Prozesse zu verändern?

Der Nachhaltigkeitsbericht sollte nicht Selbstzweck sein, sondern die Leistung des Unternehmens kommunizieren helfen. Nutzen Sie bestehende Strukturen, wie beispielsweise interne Unternehmensnewsletter oder das Intranet, um den Bericht im Unternehmen bekannt zu machen. Suchen Sie den direkten Dialog mit den Fachbereichen bzw. Themenverantwortlichen, um gemeinsam Verbesserungspotenziale abzuleiten. Machen Sie dabei deutlich, dass der Bericht nur erfolgreich ist, wenn beschrieben wird, dass relevante Nachhaltigkeitsthemen systematisch gemanagt werden.

GLOSSAR

CR/CSR

Corporate (Social) Responsibility bzw. unternehmerische Verantwortung beschreibt das verantwortliche Handeln eines Unternehmens, wo immer seine Geschäftstätigkeit Auswirkungen auf die Mitarbeiter, die Umwelt, das wirtschaftliche Umfeld oder die Gesellschaft hat. Dabei beschränkt sich die Verantwortung nicht nur auf das eigene Unternehmen, sondern schließt auch Liefer- bzw. Wertschöpfungsketten ein.

CSR-RUG

Das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) ist am 19. April 2017 in Kraft getreten und verpflichtet kapitalmarktorientierte Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern und Umsatzerlösen von mindestens € 40 Mio. oder einer Bilanzsumme von mindestens € 20 Mio., jährlich Angaben zu sogenannten nichtfinanziellen Belangen zu veröffentlichen.

EMAS

Das EcoManagement and Audit Scheme (EMAS) ist eine EU-Norm für Umweltmanagementsysteme. EMAS-validierte Unternehmen sind verpflichtet, jährlich eine Umwelterklärung zu veröffentlichen (KMU nur alle zwei Jahre).

Global Compact

Der Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) ist eine Initiative, die Unternehmen die Möglichkeit bietet, sich zu zehn Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umweltstandards und Anti-Korruption zu verpflichten. Teilnehmende Unternehmen müssen einmal jährlich einen Fortschrittsbericht (Communication on Progress, CoP) zu diesen zehn Prinzipien veröffentlichen. Der Beitritt zum UNGC ist freiwillig.

GRI

Die Global Reporting Initiative (GRI) ist eine unabhängige, nicht gewinnorientierte Organisation mit Sitz in Amsterdam, die die GRI-Richtlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung veröffentlicht.

GRI-Standards

Die globalen Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative, veröffentlicht im Herbst 2016 und verbindlich in der Anwendung seit Juli 2018.

DNK

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex, herausgegeben vom Rat für Nachhaltige Entwicklung, ist ein Transparenzstandard, der von Unternehmen jeder Größe und Rechtsform genutzt werden kann. Als Nachweis der Erfüllung des DNK müssen Unternehmen jährlich eine Entsprechenserklärung zu 20 Kriterien und ausgewählten quantifizierbaren Leistungsindikatoren veröffentlichen.

Integrierter Bericht

Das Konzept der integrierten Berichterstattung zielt auf die Verknüpfung von finanziellen und nichtfinanziellen Informationen, sodass deren Beitrag zur Wertschöpfung verdeutlicht wird. Ein internationales Bündnis bestehend aus Regulatoren, Investoren, Unternehmen, Standardsetzern, Wirtschaftsprüfern und NGOs hat sich zum „International Integrated Reporting Council (IIRC)“ zusammengeschlossen, der 2013 das erste Rahmenwerk zur integrierten Berichterstattung herausgegeben hat.

Managementansatz

Ein Managementansatz beschreibt die Art und Weise, wie ein Unternehmen ein für seine Geschäftstätigkeiten relevantes (Nachhaltigkeits-)Thema systematisch managt. Dokumentiert werden sollten die (strategische) Zielsetzung, Maßnahmen, Messgrößen, die Zielerreichungskontrolle sowie Verantwortlichkeiten und Prozesse. Ein Umweltmanagementsystem nach EMAS oder DIN EN ISO 14001 ist ein Beispiel für den Managementansatz zum betrieblichen Umweltschutz.

Materialität

Siehe Wesentlichkeit

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit bzw. nachhaltiges Wirtschaften bedeutet, ökonomische, soziale und ökologische Kriterien bei unternehmerischen Entscheidungen möglichst ausgewogen zu berücksichtigen. Die wesentlichen Themen und die dafür definierten Ziele beschreiben, was Nachhaltigkeit für das Unternehmen bedeutet (siehe auch Wesentlichkeit).

Nachhaltigkeitsleistung

Die Nachhaltigkeitsleistung beschreibt, wie gut ein Unternehmen die als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsthemen managt. Zur Bestimmung der Leistung sind messbare und terminierte Ziele sowie Kennzahlen erforderlich.

NAP Wirtschaft und Menschenrechte

Der Nationale Aktionsplan (NAP) zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte wurde im Dezember 2016 durch die Bundesregierung verabschiedet. Darin formuliert die Bundesregierung die Erwartung an alle Unternehmen, die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht einzuhalten und Menschenrechte entlang ihrer Liefer- und Wertschöpfungsketten zu achten.

NGO

Englische Abkürzung für Nichtregierungsorganisation (non-governmental organization). Bekannte NGOs sind zum Beispiel Greenpeace, Transparency International oder der WWF.

PRTR

Pollutant Release and Transfer Register, zu Deutsch Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister. Die gesammelten Daten werden auf www.thru.de der Öffentlichkeit bereitgestellt.

Responsible Care

Responsible Care ist eine freiwillige Initiative der chemischen Industrie in über 50 Ländern. Ihr Ziel sind kontinuierliche Verbesserungen in den Handlungsfeldern Umweltschutz, Gesundheit und Sicherheit.

SASB

Das Sustainability Accounting Standards Board (SASB) ist eine unabhängige US-amerikanische Initiative, die branchenspezifische Leitfäden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung entwickelt. Die Anwendung der Standards ist freiwillig. Zielgruppe sind an US-Börsen gelistete Unternehmen.

SDGs

Die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen sind ein Katalog aus 17 globalen Zielen für eine nachhaltige Entwicklung, die als Kernstück der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung im September 2015 verabschiedet wurden. Sie berücksichtigen soziale, ökologische und ökonomische Aspekte gleichermaßen und gelten für alle Staaten dieser Welt. Die SDGs bilden auch die Basis der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

Stakeholder/Anspruchsgruppen

Stakeholder sind Personen oder Personengruppen – sowohl dem Unternehmen zugehörige Mitarbeiter als auch Unternehmensexterne – die von der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens beeinflusst werden, ein begründetes Interesse an den Tätigkeiten und deren Auswirkungen haben oder die Geschäftstätigkeiten des Unternehmens beeinflussen können.

Sustainability

Siehe Nachhaltigkeit

Wesentlichkeit

Ein Nachhaltigkeitsthema ist für ein Unternehmen wesentlich, wenn es aufgrund sozialer, ökologischer oder wirtschaftlicher Auswirkungen die Geschäftstätigkeit positiv oder negativ beeinflusst oder beeinflussen könnte. Wesentlich sind ebenfalls Themen, die durch die Geschäftstätigkeit positiv oder negativ beeinflusst werden. Unternehmen müssen wesentliche (Nachhaltigkeits-) Themen managen und sollten darüber berichten.

LEITLINIEN ZUR NACHHALTIGKEIT FÜR DIE CHEMISCHE INDUSTRIE IN DEUTSCHLAND

1 Nachhaltigkeit in die Unternehmensstrategie integrieren

Die Unternehmen der chemischen Industrie machen Nachhaltigkeit zu einem festen Bestandteil ihrer Unternehmensstrategie. Nachhaltigkeit ist in allen Bereichen der Unternehmen relevant. Individuelle Ziele werden entwickelt, um das jeweilige Unternehmen kontinuierlich an den Grundprinzipien nachhaltiger Entwicklung auszurichten. Die Beschäftigten sind daran aktiv beteiligt. Impulse von Gesellschaft und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft werden erfasst und bewertet.

Die Unternehmen verankern alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit in ihrer Strategie – Ökonomie, Ökologie und Soziales:

- Langfristig orientiertes wirtschaftliches Handeln, globale Wettbewerbsfähigkeit und die finanzielle Stabilität der Unternehmen sind die Grundlage für Arbeitsplätze, Innovationen und Investitionen. Langfristiger unternehmerischer Erfolg dient den Mitarbeitern, den Eigentümern bzw. Anteilseignern und der volkswirtschaftlichen Stabilität.
- Der Schutz von Mensch und Umwelt und ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen sind fest in den Unternehmen verankert und werden zum Beispiel durch die Umsetzung von Responsible Care unterstützt und kontinuierlich weiterentwickelt.
- Die Unternehmen stehen für gelebte soziale Verantwortung als Teil der Gesellschaft. In Deutschland findet dies seinen Ausdruck im Bekenntnis zur Sozialen Marktwirtschaft und ihrem Engagement in der besonderen Chemie-Sozialpartnerschaft.

Die Unternehmen der chemischen Industrie beachten und unterstützen die Einhaltung der Menschenrechte weltweit. Die Regeltreue, das heißt die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften, ist die grundlegende Pflicht aller Unternehmen und Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaften.

2 Wertentwicklung und Investitionen nachhaltig gestalten

Die Unternehmen der chemischen Industrie richten ihr wirtschaftliches Handeln auf langfristige Wertentwicklung aus. Die Erhaltung und Verbesserung der globalen Wettbewerbsfähigkeit und die Sicherung von Arbeitsplätzen sind dabei von grundlegender Bedeutung. Die Unternehmen engagieren sich für gesunde betriebswirt-

schaftliche Strukturen und schaffen interne Anreizsysteme, die eine Ausrichtung auf langfristigen Erfolg fördern. Bei Investitionen verbinden sie Wirtschaftlichkeit mit Sicherheit, Umweltschutz, einem optimierten Energie- und Ressourceneinsatz sowie mit sozialer Verantwortung und legen dabei weltweit vergleichbare Maßstäbe zugrunde.

3 Wirtschaftliche Stabilität stärken und globale Zusammenarbeit ausbauen

Die Unternehmen der chemischen Industrie schaffen mit ihrem ökonomischen Erfolg regionale und globale Entwicklungschancen und tragen so zur volkswirtschaftlichen Stabilität an ihren Standorten bei. Sie engagieren sich national und international als Partner für eine nachhaltige Entwicklung und als verantwortungsvolle Vorbilder. Sie setzen sich dafür ein, dass hohe betriebliche Umwelt- und Sozialstandards Anwendung in ihren Wertschöpfungsketten weltweit finden.

4 Mit Innovationen Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung leisten

Die Unternehmen der chemischen Industrie entwickeln innovative Lösungen für globale und nationale Herausforderungen. Mit hohen Investitionen in Forschung und Entwicklung schaffen sie einen Mehrwert für Wirtschaft und Gesellschaft. Bei der Entwicklung von neuen Produkten und Verfahren berücksichtigen sie frühzeitig Fragestellungen einer nachhaltigen Entwicklung.

5 Nachhaltigkeit in betrieblichen Prozessen umsetzen

Die Unternehmen der chemischen Industrie schaffen für sich individuelle Regeln und Strukturen mit dem Ziel, klare Verantwortlichkeiten für die Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsmaßnahmen herzustellen und ihre Prozesse und Produkte kontinuierlich zu verbessern. Sie integrieren in ihre Unternehmensprozesse Maßnahmen, um insbesondere Kinder- und Zwangsarbeit sowie Korruption auszuschließen.

6 Gute Arbeit sichern und Sozialpartnerschaft leben

Die Unternehmen und Beschäftigten der chemischen Industrie setzen auf sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit und gute Arbeit als Voraussetzung einer nachhaltigen Entwicklung. In der Chemie-Sozialpartnerschaft sehen Unternehmen und Beschäftigte den besten Weg des Interessenausgleichs zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zum gegenseitigen Vorteil. Hierzu gehört

auch die nach diesen Prinzipien gelebte partnerschaftliche Zusammenarbeit auf betrieblicher Ebene. Durch Tarifverträge, Tarifbindung, Sozialpartner-Vereinbarungen, Mitbestimmung und weitere Formen der betrieblichen Zusammenarbeit sorgen die Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Unternehmensleitungen und Betriebsräte für Sicherheit, Beteiligung und Transparenz und gewährleisten gute und wettbewerbsfähige Arbeitsbedingungen in Deutschland. Die Unternehmen binden ihre Beschäftigten ein und fördern deren Engagement und Eigenverantwortung. Sie gestalten Nachhaltigkeit partnerschaftlich und setzen sich auch international für gute soziale Standards ein.

7 Demografischen Wandel gestalten und Fachkräftebedarf sichern

Die Unternehmen und Beschäftigten der chemischen Industrie betrachten die demografische Entwicklung als gemeinsamen Gestaltungsauftrag. Die Sozialpartner, Unternehmensleitungen und Betriebsräte bauen ihre tarif- und sozialpolitischen Aktivitäten in Deutschland in diesem Bereich aus. Unternehmen und Beschäftigte engagieren sich für Ausbildung, lebenslanges Lernen und Fachkräftesicherung sowie für eine in den verschiedenen Lebensphasen gerechte und familienfreundliche Arbeitsgestaltung. Arbeitgeber und Arbeitnehmer setzen auf ein hohes Bildungs- und Qualifikationsniveau und fördern die Potenziale einer vielfältigen Belegschaft.

8 Mensch, Umwelt und biologische Vielfalt schützen

Die Unternehmen und Beschäftigten der chemischen Industrie setzen sich weltweit für den Schutz von Mensch, Umwelt und biologischer Vielfalt ein. In einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess haben sie ihre eigenen Prozesse und den gesamten Lebenszyklus ihrer Produkte im Blick. Dabei räumen sie der Produkt- und Anlagensicherheit sowie der kontinuierlichen Prozessoptimierung einen hohen Stellenwert ein und handeln im Sinne von Responsible Care. Mit einer frühzeitigen Risikoabschätzung tragen die Unternehmen dazu bei, dass mögliche Sicherheitsrisiken ihrer Produkte und Verfahren entdeckt und vermieden werden können. Bei der Nutzung von biologischer Vielfalt für biotechnologische und pharmazeutische Innovationen suchen die Unternehmen nach Wegen, die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Belange in Einklang zu bringen.

9 Ressourceneffizienz und Klimaschutz fördern

Die Unternehmen der chemischen Industrie leisten mit einer hohen Energieeffizienz in ihren Anlagen, ressourcenschonenden Verfahren und mit innovativen Produkten für ihre Kunden einen bedeutenden und unverzichtbaren Beitrag zum globalen Klimaschutz. Sie verbessern ihre Effizienz beim Einsatz von Rohstoffen und Energie auch aus wirtschaftlichen Gründen kontinuierlich. Dabei betrachten sie den gesamten Produktlebenszyklus. Die Unternehmen bauen die Nutzung von nachwachsenden und wiederverwertbaren Rohstoffen aus, wo dies technisch möglich und unter wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Aspekten sinnvoll ist. Ein verantwortungsvoller Umgang mit den natürlichen Lebensräumen bei der Gewinnung von Rohstoffen hat eine hohe Bedeutung.

10 Als guter Nachbar Engagement und Verantwortung zeigen

Als verantwortliche Nachbarn engagieren sich Unternehmen und Beschäftigte für eine nachhaltige Entwicklung an ihren nationalen und internationalen Standorten. Sie sind aktive Partner der regionalen Akteure und setzen sich für eine hohe Lebensqualität und ehrenamtliches Engagement in ihrer Region ein. Insbesondere fördern sie die Zukunfts- und Bildungschancen junger Menschen.

11 Transparenz herstellen und Integrität leben

Die Unternehmen der chemischen Industrie machen ihr Nachhaltigkeitsengagement für die Beschäftigten, die Kunden und die Öffentlichkeit transparent und nachvollziehbar. Dabei orientieren sie sich an anerkannten Standards und Indikatoren. Unternehmen und Beschäftigte begegnen Politik und Gesellschaft offen, glaubwürdig und integer.

12 Dialog pflegen und Beteiligungsmöglichkeiten fördern

Die Unternehmen der chemischen Industrie suchen den Dialog mit ihren Anspruchsgruppen aus Politik und Gesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft, um deren Wissen, Wertvorstellungen und Interessen in ihre unternehmerischen Entscheidungen einzubeziehen. Sie fördern die Beteiligungs- und Mitsprachemöglichkeiten ihrer Beschäftigten und pflegen den nachbarschaftlichen Dialog an ihren Standorten.



WEITERFÜHRENDE LINKS

BERICHTERSTATTUNGS-LEITFÄDEN

GRI-Standards

www.globalreporting.org/standards

Leitfaden zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex

www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de/dnk

In 7 Schritten zum Nachhaltigkeitsbericht

<https://bdi.eu/publikation/news/in-7-schritten-zum-nachhaltigkeitsbericht>

International Integrated Reporting Framework

www.integratedreporting.org/framework

SASB Standards

www.sasb.org/standards-overview

UN Global Compact - 10 Prinzipien

www.globalcompact.de/de/ueber-uns/dgcn-ungc.php

CSR-BERICHTSPFLICHT

CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz im Bundesgesetzblatt

<https://bit.ly/2P0G0Q6>

Webseite des IDW zur nichtfinanziellen Berichterstattung

www.idw.de/idw/im-fokus/berichterstattung

Studie zur Umsetzung des deutschen CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

www.globalcompact.de/wAssets/docs/Weitere-Themen/CSR-RUG-Studie_DGCN-und-econsense_online.pdf

NAP WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE

Infoportal der Bundesregierung zum NAP

www.csr-in-deutschland.de/DE/Wirtschaft-Menschenrechte/wirtschaft-menschenrechte

Menschenrechtliche Sorgfalt Infoportal

<https://mr-sorgfalt.de/de/>

BRANCHENSPEZIFISCHES

Leitlinien zur Nachhaltigkeit für die chemische Industrie in Deutschland

www.chemiehoch3.de/home/die-initiative/leitlinien.html

Fortschrittsindikatoren von Chemie³

www.chemiehoch3.de/home/die-initiative/fortschrittsindikatoren.html

Chemie³-Leitfaden Nachhaltiges Lieferkettenmanagement für mittelständische Unternehmen der chemischen Industrie

www.vci.de/vci/downloads-vci/publikation/leitfaden-chemie-hoch-3-nachhaltiges-lieferketten-management.pdf

Responsible Care

www.vci.de/nachhaltigkeit/responsible-care

Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister (PRTR/Thru)

www.thru.de

INITIATIVEN

CHEMIE³

www.chemiehoch3.de

Deutscher Nachhaltigkeitskodex

www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de

Econsense

www.econsense.de

Global Reporting Initiative

www.globalreporting.org

International Integrated Reporting Council (IIRC)

www.integratedreporting.org

Sustainability Accounting Standards Board (SASB)

www.sasb.org

Sustainable Development Goals (SDGs)

www.un.org/sustainabledevelopment/sustainable-development-goals

Sustainable Development Goals (SDGs) -
Leitfaden für Unternehmen zur Umsetzung

www.sdgcompass.org

United Nations Global Compact (UNGC)

www.globalcompact.org

CHEMIE³-ALLIANZPARTNER

Verband der Chemischen Industrie e.V.

www.vci.de

IG BCE Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

www.igbce.de

Bundesarbeitgeberverband Chemie e.V.

www.bavc.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Verband der Chemischen
Industrie e.V.

Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt am Main
www.vci.de

IG BCE Industriegewerkschaft
Bergbau, Chemie, Energie

Königsworther Platz 6
30167 Hannover
www.igbce.de

Bundesarbeitgeberverband Chemie e.V.

Abraham-Lincoln-Straße 24
65189 Wiesbaden
www.bavc.de

KONZEPT, INHALT UND GESTALTUNG

Schlange & Co. GmbH, Hamburg

STAND

November 2018



CHEMIE³

DIE NACHHALTIGKEITSINITIATIVE
DER DEUTSCHEN CHEMIE

